



Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

GESCHÄFTSBERICHT
UND NACHHALTIGKEITSBERICHT

2019





INHALT

DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK	6
VORSTAND	8
AUFSICHTSRAT	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	10
VORWORT DES VORSTANDS	12
UNTERNEHMENSPOLITIK	16
WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT	20
SOZIALE NACHHALTIGKEIT	22
ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	29
AUSBLICK	38
CHRONIK 2019	42
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	52

LAGEBERICHT 2019	62
BILANZ	76
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	78
ANHANG 2019	82
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	88
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	93
SONSTIGE ANGABEN	96
ORGANE DER GESELLSCHAFT	101
ANLAGENGITTER	106
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	108
BESTÄTIGUNGSVERMERK	109
IMPRESSUM	115





DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK

	2019	2018
LEISTUNGSANGEBOT		
Bus-km	17,98 Mio. km	17,66 Mio. km
Zug-km	7,65 Mio. km	7,65 Mio. km
Linien gesamt	83	79
Bahn	12	9
Bus	71	70
Haltestellen	1.322	1.300
Schienenfahrzeuge	147	139
Busse	251	230
VERKAUFSSTELLEN		
Eigene	6	6
Private	83	83
FAHRGÄSTE	143,31 Mio.	142,61 Mio.
MITARBEITER*INNEN		
Gesamtzahl	2.410	2.320
davon Teilzeitkräfte	259	242
davon Vollzeit light	161	156
davon Auszubildende	127	123

	2019	2018
ENERGIEVERBRAUCH		
Fahrstrom	44,44 Mio. kWh	44,30 Mio. kWh
	4,32 Mio. Euro	4,36 Mio. Euro
Dieselmotorkraftstoff	7,53 Mio. Liter	7,32 Mio. Liter
	7,02 Mio. Euro	6,80 Mio. Euro
RECHNUNGSWESEN		
Bilanzsumme	402,45 Mio. Euro	318,91 Mio. Euro
Anlagevermögen	362,84 Mio. Euro	297,57 Mio. Euro
Grundkapital und Rücklagen	50,8 Mio. Euro	50,75 Mio. Euro
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	249,84 Mio. Euro	198,03 Mio. Euro
Bruttoinvestitionen	87,94 Mio. Euro	48,09 Mio. Euro
Umsatzerlöse	137,87 Mio. Euro	134,98 Mio. Euro
Gesamterträge	215,67 Mio. Euro	208,22 Mio. Euro
davon Erträge aus Verlustübernahme	59,15 Mio. Euro	58,41 Mio. Euro
Gesamtaufwand	215,67 Mio. Euro	208,22 Mio. Euro
davon Personalaufwand	126,12 Mio. Euro	122,14 Mio. Euro
Jahresüberschuss	0 Mio. Euro	0 Mio. Euro

VORSTAND

Jörg Filter

Andreas Kerber

Gisbert Schlotzhauer

bis 30. April 2019

AUFSICHTSRAT

Frank Baranowski

Vorsitzender

Dieter Schumann*

Stellvertretender Vorsitzender

Aydogan Arslan*

Christine Behle*

bis 28. Februar 2019

Thomas Eiskirch

Heinz-Dieter Fleskes

Udo Lochmann*

Alexandra Medzech*

Dirk Schmidt

Gabriele Schmidt*

ab 16. Januar 2020

Jürgen Schirmer*

Margret Schneegans

Dr. Christina Totzeck

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer*innen

Die vollständigen Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und
des Aufsichtsrats finden Sie auf den Seiten 101–104.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Auf der Grundlage von ausführlichen Berichten, Informationen und Beratungen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands laufend überwacht. Zeitnah und umfassend wurde der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert. Mit dem Vorstand wurden grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -politik, sämtliche wesentlichen Planungen, die aktuelle Ertragssituation sowie die Risikolage des Unternehmens eingehend erörtert.

Im vergangenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen. An drei Sitzungen haben alle Aufsichtsratsmitglieder, an einer Sitzung haben neun Aufsichtsratsmitglieder und an einer Sitzung acht Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen waren die Unternehmensstrategie und deren Umsetzungsschritte, die Direktvergabe, Investitionsplanungen und -entscheidungen, das Risikomanagement- und Compliance-System, die

Schwerpunktt Themen klimafreundlicher ÖPNV und Digitalisierung sowie zukünftige Entwicklungen im Mobilitätsmarkt und der Einsatz alternativer Antriebssysteme. Eine Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde im Dezember 2019 abgegeben und auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats wurden der Prüfungsausschuss, der Personalausschuss, der auch das Präsidium des Aufsichtsrats bildet, sowie der aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes vorgeschriebene Vermittlungsausschuss gebildet. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Erklärung zur Unternehmensführung und im Corporate Governance Bericht dargestellt.

Der Prüfungsausschuss widmete sich in seinen zwei Sitzungen dem Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sowie der Erteilung des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung. Außerdem beriet er über das Risikomanagementsystem und die Compliance des Unternehmens.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr einmal zusammen. Wesentlicher Beratungsgegenstand war die Feststellung des Zielerreichungsgrades mit dem Vorstand. Zu dem genannten Punkt wurde dem Aufsichtsratsplenium ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.

Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz war im Geschäftsjahr 2019 nicht erforderlich.

Dem Aufsichtsrat wurde über die Arbeit der Ausschüsse zeitnah und umfassend berichtet.

Unter Einbeziehung der Buchführung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 von der in der Hauptversammlung am 30. August 2019 zum Abschlussprüfer bestellten WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 8. Mai 2020 ausgehändigt. Der Prüfungsbericht wurde im Prüfungsausschuss und in der Sitzung des Aufsichts-

rats – in Gegenwart des Wirtschaftsprüfers – ausführlich besprochen. Der Wirtschaftsprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet und für Fragen zur Verfügung gestanden. Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers und des Prüfungsausschusses an. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat beantragt, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Bochum, im Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Frank Baranowski

– Vorsitzender –

VORWORT DES VORSTANDS

Im vergangenen Geschäftsjahr zeigte sich die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Deutschland unbeeindruckt von der sich eintrübenden Konjunktur auf internationaler Ebene. Die Steuereinnahmen erreichten erneut einen Höchststand. Die Zinsen im EU-Wirtschaftsraum verharrten auf einem weiterhin niedrigen Niveau. Verbunden mit den niedrigen Inflationsraten wurde ein Anstieg bei den Reallöhnen verzeichnet. Die Wahrnehmung des ÖPNV als Teil der Lösung zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels ist deutlich gestiegen. Dies umfasst einerseits die Erhaltung und den Ausbau der örtlichen und überörtlichen Verkehrsinfrastruktur, andererseits die Umstellung des Fahrzeugpools auf besonders umweltschonende und klimafreundliche Fahrzeuggenerationen. Die in den vergangenen Jahren begonnenen Gespräche um die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für das System ÖPNV tragen erste Früchte. Das Land NRW wird über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren insgesamt über eine Milliarde Euro an öffentlichen Mitteln für die Erneuerung der Infrastruktur durch die stadtbahnbetreibenden Verkehrsunternehmen bereitstellen. Damit wird ein Beitrag zu mehr Innovation im ÖPNV geleistet.

Mit der Einführung von Netz 2020 ist eine weitreichende Verbesserung des ÖPNV-Angebots in unserem Bedienungsgebiet verbunden. Das Netz 2020 bietet mehr Nahverkehr aus einem Guss. Abgestimmt auf das neue Angebot im S-Bahn- und Regionalbahnbereich sind Busse und Bahnen

in einem integrierten kurzen Taktschema unterwegs und binden alle Verknüpfungspunkte der BOGESTRA optimal an. Die Neuerungen bieten ein Plus an Qualität durch mehr Direktverbindungen, kürzere Taktungen und bessere Anschlüsse.

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche schreitet mit enormer Geschwindigkeit voran. Aus dem Privat- und auch dem Berufsleben sind digitale Entwicklungen nicht mehr wegzudenken. Wichtig ist, dass die Nahverkehrsbranche sich insgesamt auf die Entwicklung einstellt und ihren Kund*innen die digitalen Lösungen anbietet, mit denen sie ohne Tarif- oder Ortskenntnisse schnell und kostengünstig an das gewünschte Ziel kommen. Mit der Plattform „Mobility inside“ wird die Verkehrsbranche ein System erhalten, das ihren Kund*innen deutschlandweite Mobilität ermöglicht.

Der ständige Ausbau unseres Mobilitätsangebots ist Gegenstand der Unternehmensstrategie. Mit einer innovativen elektrischen Fahrzeugflotte auf der Schiene und der zukünftig verstärkten jungen Busflotte auf der Straße mit höchsten Abgasstandards nehmen wir unsere Verantwortung, ökologisch nachhaltige Lösungen bereitzustellen, sehr ernst. Weitere Innovationen im Bereich der alternativen Antriebe werden konsequent eingeführt und ihre Einsatzfähigkeit im Linienalltag erprobt.

Stabile Fahrgastzahlen und die Einhaltung unseres Finanzierungsziels, verbunden mit einem hohen Kostendeckungsgrad, stellen unsere Verlässlichkeit unter Beweis.

Auch in Zukunft steht die BOGESTRA dafür ein, einen attraktiven und innovativen öffentlichen Personennahverkehr mit vielen weiteren Mobilitätsangeboten für unsere Kund*innen anzubieten und unsere Aufgabenträger bei der Weiterentwicklung eines attraktiven Verkehrsangebots mit allen Kräften zu unterstützen. Dass die Bezahlbarkeit des Mobilitätsangebots durch die öffentliche Hand gewährleistet sein muss, steht dabei außer Frage.

Die Unterstützung, die die BOGESTRA von ihren Anteilseignern erfährt, ist für uns Ansporn und Herausforderung. Die an die BOGESTRA erteilte Direktvergabe bis zum 31. Dezember 2041 zeigt deutlich, dass das Unternehmen den Zuspruch ihrer Eigentümer und mitbedienten Räume erhält.

Dass die Strategie des Unternehmens ständig auf ihre Aktualität überprüft und auch korrigiert werden muss, ist uns durchaus bewusst. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass die BOGESTRA mit ihren motivierten und innovationsfreudigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch weiterhin ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen wird.

Natürlich entscheiden in einem Dienstleistungsunternehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich über den Erfolg oder Misserfolg. Daher danken wir unseren Beschäftigten, die im vergangenen Geschäftsjahr erneut ihre Leistungsbereitschaft und ihr Leistungsvermögen, einschließlich der Netzumstellung zum Jahresende 2019, unter Beweis gestellt haben. Damit konnten die Unternehmensziele des vergangenen Jahres erreicht werden. Insbesondere wollen wir Herrn Gisbert Schlotzhauer, der dem Unternehmen über 20 Jahre lang mit richtungweisenden Entscheidungen und hohem Engagement gedient hat, herzlichst danken und für den jetzigen Lebensabschnitt alles Gute wünschen. Der Arbeitnehmervertretung gilt unser Dank für die lösungsorientierten Diskussionen und die nachhaltige Unterstützung des gemeinsam verabredeten Unternehmenswegs. Dem Aufsichtsrat und unseren Aufgabenträgern danken wir für die vielfältigen Anregungen und die konstruktive Zusammenarbeit sowie insbesondere für die richtungweisenden Beschlüsse zu den strategischen Entwicklungen des Unternehmens.

Bochum, im März 2020

Der Vorstand

Jörg Filter

Andreas Kerber



Destination display on the bus roof.

1415

BOGESTRA



UNTERNEHMENSPOLITIK

WIR BRINGEN DICH HIN

Die innerstädtische Mobilität ist unser Kerngeschäft. Für die BOGESTRA als Mobilitätsdienstleister ist es daher umso wichtiger, auch den Wandel in der Mobilität im Sinne der Kund*innen und der Stadtgesellschaft mitzugestalten und so die Lebensqualität zu erhöhen. Konkret bedeutet das unter anderem für uns, die klassischen Verkehrsmittel mit innovativen Sharingangeboten, beispielsweise E-Tretroller für kurze Distanzen, zu kombinieren und zusammen mit weiteren (auch städtischen) Partnern attraktive Mobilitätsangebote im Rahmen großer E-Mobilstationen anzubieten, darunter Elektroautos, E-Bikes und E-Lastenräder.

Grundstein der innenstädtischen Mobilität ist in Bochum und Gelsenkirchen und weiteren Teilen des Betriebsgebiets das am 15. Dezember 2019 mit umfassenden Neuerungen für Millionen Kund*innen gestartete neue Netz 2020. Damit verbunden ist ein deutliches Plus an Qualität: kürzere Taktungen, mehr Direktverbindungen und verbesserte Anschlüsse.

Vorangegangen ist der Netzumstellung eine rund fünfjährige umfangreiche Planungsphase. Allein für Bochum konzipierten wir ein neues Netz, das sich aus acht Straßenbahnlinien und der U35 CampusLinie sowie zwölf Hauptbuslinien und 28 Ergänzungsbuslinien zusammensetzt. Unsere Kund*innen profitieren nun von einem verdichteten Fahrtenangebot auf den Hauptachsen: Der 20-Minuten-Takt verkürzt sich in der Regel auf einen 15-Minuten-Takt. Das Ergänzungsnetz dient der

Flächenerschließung und Verteilung der Fahrgäste. Die Straßenbahnen sind durch überlagerte Fahrten der unterschiedlichen Linien auf gleichen Streckenabschnitten zu den Hauptzeiten größtenteils in einem 7,5-Minuten-Takt unterwegs. Ein neues Farbleitsystem im Straßenbahnbereich hilft bei der Orientierung.

Besondere Berücksichtigung fand bei der Planung die optimale Anbindung der ebenfalls seit dem 15. Dezember 2019 in neuer Taktung verkehrenden S-Bahn-, RE- und RB-Linien an Bus und Straßenbahn.

Herausforderung Mehrbedarf

Das vergrößerte Angebot spiegelt sich auch in Zahlen wider. So fährt die BOGESTRA alleine in Bochum nun rund 1,5 Millionen Kilometer mehr. In Gelsenkirchen profitieren die Kund*innen von rund 630.000 Mehr-Kilometern pro Jahr.

„MUTTI“

Die BOGESTRA-App „Mutti“ bietet Kundeninformation „für unterwegs“ in Echtzeit. In 2019 konnten wir den Verkauf von Tickets um mehr als 77 Prozent steigern. Der Umsatz erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 60,3 Prozent. Die Nutzungsintensität ist demnach stark gestiegen. Die App hat sich unter anderem in den Bereichen Ticketkäufe sowie Auskünfte für Fahrtverbindungen weiter etabliert.

KLIMASCHUTZ

Wichtige Impulse setzen wir zusammen mit unserem Partner Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel (HCR) ab Sommer 2020 im Elektrobusbereich. Mit dem Kauf von insgesamt 22 E-Bussen verstärken wir gemeinsam unsere Verantwortung für den Klimaschutz und tragen durch den Einsatz lokal emissionsfreier Fahrzeuge zur Verbesserung der Luftqualität in der Metropolregion Ruhr bei.

Gekauft haben wir, als Ergebnis des Vergabeverfahrens, die 22 neuen Elektrobusse 2019 von einem der weltweit größten Elektrobusthersteller – BYD Auto. Von den 22 E-Bussen beschafft die BOGESTRA 20 und die HCR zwei Fahrzeuge, wobei die neuen E-Busse der BOGESTRA rein elektrisch unterwegs sind und über einen Stromabnehmer auf dem Fahrzeugdach geladen werden. Mit diesen Anstrengungen zur Luftreinhaltung wird die BOGESTRA dann rund zehn Prozent ihres Fuhrparks rein elektrisch betreiben.

PARTNERSCHAFT

Auch 2019 haben wir für ein bezahlbares und leistungsfähiges Angebot über die Stadtgrenzen hinaus starke regionale und lokale Allianzen gepflegt und ausgebaut, so mit der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr (VER). Darüber hinaus wurde die Kooperation östliches Ruhrgebiet (KÖR) um einen weiteren festen Partner ergänzt: Die Hagener Straßenbahn ist Anfang 2019 nach mehrmonatigem Gaststatus der Kooperation beigetreten.

Diesen Weg der Allianzen behalten wir auch im laufenden Geschäftsjahr bei und erweitern die Kooperation östliches Ruhrgebiet im Sinne eines Metropolenverkehrs um weitere Partner.

UNTERNEHMENSKULTUR

Unser Erfolg entsteht durch die Menschen, die bei uns arbeiten. Wir profitieren dabei von der Unterschiedlichkeit unserer Mitarbeiter*innen, ihrem Know-how und Engagement. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Kern unseres systematischen Beschäftigungsmanagements ist nach wie vor eine umfassende mittel- und langfristige Organisations- und Personalentwicklung. Dabei ist eine der großen Herausforderungen der Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Personalstrategie, unsere Beschäftigten dauerhaft an die BOGESTRA zu binden.

Das Kapitel Chronik 2019 vermittelt einen allgemeinen Überblick über eine Vielzahl unserer unternehmerischen Aktivitäten im zurückliegenden Geschäftsjahr. Ergänzende Informationen zum Geschäftsjahr 2019 sowie konkrete Beispiele unseres Engagements aus den Jahren 2018 und 2019 in den unterschiedlichsten ökologisch und ökonomisch geprägten Handlungsfeldern sind eingeflochten in die nun folgenden, der Chronik vorgeschalteten Kapitel rund um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit.



Jörg Filter

Vorstand
Personal, Betrieb
und Infrastruktur



Andreas Kerber

Vorstand
Finanzen, Kunde
und Fahrzeuge

UNSERE GESCHICHTE UND STRUKTUR

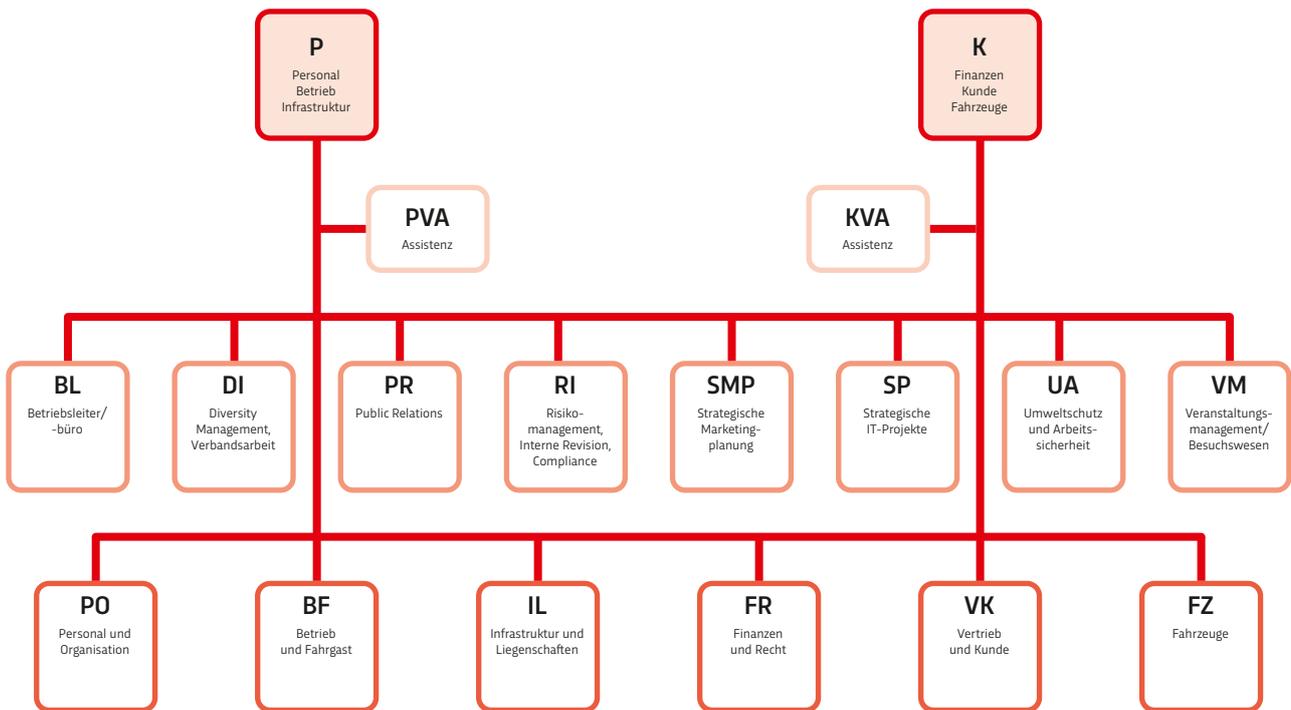
Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft wurde am 13. Januar 1896 in Berlin gegründet. Heute ist das Unternehmen eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Städte Bochum und Gelsenkirchen.

Die Hauptverwaltung hat ihren Sitz seit fast 100 Jahren an der Universitätsstraße in Bochum. Bereits seit mehr als 100 Jahren betreibt das Unternehmen einen Straßenbahnbetriebshof in Gelsenkirchen. Weitere Betriebe, unter anderem in Witten, kommen hinzu. Intern ist das ganzheitliche Unternehmen in operativ arbeitende Bereiche und Stabsstellen strukturiert.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ein Gewinnabführungsvertrag. Verbunden mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Fotovoltaikanlage heißt das: Die BOGESTRA ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen.

Ausführliche Informationen zu uns und unserem Angebot gibt es auf unserer Website sowie unseren Social-Media-Kanälen:

- bogestra.de
- facebook.com/bogestra
- youtube.com/bogestraag
- instagram.com/wirbringendichhin





WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT

Im Geschäftsjahr 2019 wurde durch Betrauung vom 7. Mai 2019 die Direktvergabe nach der EU-Verordnung 1370/2007 an die BOGESTRA für 22,5 Jahre wirksam umgesetzt, beginnend ab dem 1. Juli 2019. Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Direktvergabe an die BOGESTRA einschließlich der Wiedererteilung der Linienverkehrskonzessionen sind weitgehend planmäßig verlaufen.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN

Ein zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2019. Die Fahrgastzahlen konnten gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. Damit wurde die zum 1. Januar 2019 erfolgte Preisanhebung vollständig am Markt durchgesetzt. Das weiterhin negative Ergebnis nach Steuern stieg auf -58,95 Millionen Euro (Vorjahr -58,22 Millionen Euro).

Für das Geschäftsjahr 2019 haben wir im Bedienungsgebiet der BOGESTRA stabile Fahrgastzahlen erwartet. Mit einem Anstieg von 0,7 Millionen (0,49 Prozent) auf 143,3 Millionen wurde diese Erwartung übertroffen. Insgesamt ist ein leichter Rückgang bei den Fahrgastzahlen im Bereich des SozialTickets beziehungsweise MeinTickets zu verzeichnen, der durch die Anzahl der Fahrgäste im Barsegment kompensiert wurde. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner im Bedienungsgebiet ist infolge der oben genannten Effekte zum Vorjahr (161) auf 162 gestiegen.

Aufgrund nachfragebedingter Anpassungen und der ganzjährigen Umstellung der Linie 302 auf einen 5-Minuten-Takt zwischen Gelsenkirchen-Buer und dem Gelsenkirchener Hauptbahnhof sowie weiterhin erforderlicher Umleitungsverkehre als Folge von Baustellen, Brückensperrungen und

Veranstaltungen stieg das quantitative Leistungsangebot um 0,32 Millionen auf 25,60 Millionen Nutzzug-/Wagen-Kilometer. Die Platz-Kilometer sanken um 245,52 Millionen auf 2.919,42 Millionen Platz-Kilometer.

Auf der Einnahmeseite waren Steigerungen um 2,89 Millionen Euro (2,14 Prozent) auf 137,87 Millionen Euro zu verzeichnen.

Aufgrund eines Anstiegs von schwerbehinderten Menschen mit Freifahrtberechtigung konnte die zum 1. Januar 2019 erfolgte Tarifierung von 1,9 Prozent vollständig aus reinen Ticketverkäufen und zusätzlich durch die Schulträgerzahlungen auf 3,9 Prozent gesteigert und am Markt durchgesetzt werden. Bei dem SozialTicket beziehungsweise MeinTicket ist ein Rückgang der Verkaufszahlen um 2,7 Prozent zu verzeichnen. Die Erwartungen an die Umsatzentwicklung konnten in der Gesamtschau erfüllt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Anstieg um 3,97 Millionen Euro auf 17,37 Millionen Euro (Vorjahr 13,40 Millionen Euro) auf. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Ertrag aus dem Verkauf der Betriebswerkstatt Bochum-Riemke an die Ausgleichskasse in Höhe von 3,50 Millionen Euro.

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 1. April 2019 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 3,09 Prozent planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Bei einem Anstieg des durchschnittlichen Gesamtpersonalbestandes stiegen die Gesamtpersonalkosten um 3,26 Prozent auf 126,12 Millionen Euro (Vorjahr 122,14 Millionen Euro). Der Aufwand für die Altersversorgung und die Unterstützung der Beschäftigten betrug 8,67 Millionen Euro (Vorjahr 9,15 Millionen Euro).

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand stieg auf 58,5 Prozent (Vorjahr 58,4 Prozent).

Der Gesamtaufwand erhöhte sich um 3,57 Prozent (7,44 Millionen Euro) auf 215,67 Millionen Euro. Der Kostendeckungsgrad stieg, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf 72,57 Prozent (Vorjahr 71,95 Prozent) an.

INVESTITIONEN

2019 wurden weitere neun Variobahnen im Wert von 23,3 Millionen Euro – aus der Gesamtbeschaffung von 42 Variobahnen – in Betrieb genommen, wovon 10,5 Millionen Euro aus Anzahlungen der Vorjahre stammen.

Die Busflotte wurde mit 7,8 Millionen Euro um 23 Niederflurgelenkbusse der neuesten Dieseltechnologie, Typ Solaris Urbino 18, ergänzt. Erstmals sind die Busse mit einem

Totwinkel-Assistenten ausgestattet, der zu einer Verbesserung der Wahrnehmung von Radfahrenden beitragen soll. Ferner ist ein Bremsassistent vorhanden, der vor Gefahrensituationen warnen wird. Auch ein paar Designoptimierungen sowohl am äußeren Erscheinungsbild als auch im Innenraum wurden vorgenommen. So sind die Busse nun mit neuen Polsterstoffen und Edelstahlhaltstangen unterwegs.

Das elektronische Stellwerk der U35 in Bochum-Riemke wurde mit 22,8 Millionen Euro erneuert, wovon 16,7 Millionen Euro in den Vorjahren angezahlt worden sind.

Mit Bruttoinvestitionen von 87,9 Millionen Euro im Jahr 2019 wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 468 Millionen Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2019 wurden 3,4 Millionen Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

SOZIALE NACHHALTIGKEIT

FACHKRÄFTE VON MORGEN HEUTE BINDEN

Qualifizierte Ausbildung für junge Menschen – das ist ein wichtiger Baustein einer zukunftsorientierten Personalplanung. Wir wollen im Sinne einer nachhaltigen Personalstrategie Fachkräfte von morgen schon heute an uns binden und ihnen frühzeitig eine berufliche Perspektive bieten. Als einer der größten lokalen Arbeitgeber bilden wir über Bedarf aus und übernehmen als Ausbildungsbetrieb gerne eine arbeitsmarktpolitische Verantwortung in einer strukturschwachen Region.

2019 haben 36 junge Männer und Frauen ihr Berufsleben bei der BOGESTRA in zehn Ausbildungsberufen begonnen und somit bildeten wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 127 junge Menschen aus. Dabei setzen wir bewusst auf Absolvent*innen aller Schulformen und fordern so gezielt auch die Ausbildungsfähigkeit von Hauptschüler*innen. Dazu kommt die Beteiligung an stadtbezogenen Projekten für die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes im Sinne einer zweiten Chance für junge Menschen.

Großen Zuspruch erhielt die Ausstellung rund um das Auszubildendenprojekt „Geheimnisse der BOGESTRA“ Mitte März. In Gruppenarbeit hatten dafür insgesamt 25 Azubis wochenlang tatkräftig daran gearbeitet, verschiedene Themen – darunter das Betriebliche Gesundheitsmanagement, die finanzielle Unterstützung durch die Betriebliche Altersversorgung oder die Arbeitnehmervertretungen BR, JAV und SBV – so auszuarbeiten, dass sie in einer Ausstellung dargestellt und von anderen jungen Menschen verstanden werden können.

Mit Plakaten, Videos und den unterschiedlichsten Materialien zum Anfassen wurden die einzelnen Bereiche sowie

die unterschiedlichen Ausbildungsberufe an 17 Ständen in Szene gesetzt und aktiv präsentiert. Das Projekt war darauf ausgerichtet, zukünftigen Auszubildenden einen Blick „hinter die Kulissen“ zu gewähren.

Die Stadt und ihre Töchter präsentierten sich im Mai 2019 erstmals gemeinsam auf der Berufsinformationsmesse in der Jahrhunderthalle Bochum unter dem Motto „Bochum bildet aus“. Insgesamt stellten sie über 50 Ausbildungsberufe in den einzelnen Häusern vor und boten über 500 Ausbildungsplätze an – und damit fast zehn Prozent aller Ausbildungsplätze in Bochum.

Die JOBLINGE gAG, eine Initiative gegen Jugendarbeitslosigkeit, begleitet junge Leute im Ruhrgebiet mit einem sechsmonatigen Programm. Um erfolgreich zu sein, bedarf es mehrerer Akteure. Die BOGESTRA als Mobilitätsdienstleister arbeitet schon einige Jahre gut mit JOBLINGE zusammen: Neben Betriebsbesichtigungen und Informationsveranstaltungen werden Praktika bereitgestellt. Denn die BOGESTRA setzt auf das Potenzial der Region für die Gewinnung ihres Nachwuchses!

Nachdem bereits in den letzten Jahren zwei Teilnehmer*innen der JOBLINGE eine Ausbildung zur Kaufrau für Büromanagement beziehungsweise Fachkraft im Fahrbetrieb begonnen haben, ist seit August 2019 ein „Jobbing“ als Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung „an Bord“.

Nach einigen Wochen der Implementierung ist seit Oktober 2019 unser neues, verbessertes Bewerbermanagementsystem im Bereich Ausbildung online. Auf unserer „Durchstarter“-Homepage speziell zum Thema Ausbildungsplätze kann man sich jetzt unkompliziert für einen Ausbildungsplatz bewerben.

Alle Daten der Bewerber*innen gehen sofort in die BOGESTRA-Datenbank ein, dies erleichtert die Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen. Alle Bewerbungen, die per Post eingehen, werden eingescannt und ebenfalls in das System überführt. Zukünftig werden alle Stellenausschreibungen und die damit verbundenen Bewerbungen in das System eingehen und dort verwaltet. So schaffen wir neben Transparenz und Zeitersparnis gleichzeitig einen Bewerber*innenpool, von dem wir zu einem späteren Zeitpunkt – natürlich unter Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO – profitieren können.

eLearningÖV

Mit dem Projekt eLearningÖV sind wir Teil eines Netzwerkes, in dem sich verschiedene ÖPNV-Unternehmen und die VDV-Akademie zusammengeschlossen haben, um sich gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen – schließlich soll die berufliche (Weiter-)Bildung mit Hilfe digitaler Medien in unserem Unternehmen gestärkt werden.

Erstes Thema des BOGESTRA-Teilprojektes ist die Basis-schulung und jährliche Auffrischung der Kenntnisse zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mitte 2019 durchliefen zunächst alle Auszubildenden das Modul, 2020 werden weitere Beschäftigte folgen. Ebenfalls ab 2020 werden Themen zur beruflichen Erstausbildung (Tickets und Tarife, Arbeitsschutz, Metallbearbeitung) für das E-Learning aufbereitet und somit dann ab 2021 zur Verfügung stehen.

ALTERSTEILZEIT

Auf Basis einer 2016 geschlossenen Betriebsvereinbarung wurden die Rahmenbedingungen der Altersteilzeit in unserem Unternehmen vor einigen Jahren neu festgelegt, sodass für ältere Mitarbeiter*innen ein gleitender Übergang in den Ruhestand möglich wird. Alle Beschäftigten der Jahrgänge 1957 und älter konnten die neue Regelung in Anspruch nehmen und für sich entscheiden, ob und wie sie davon profitieren wollten.

Im Jahr 2018 haben 34 und im zurückliegenden Geschäftsjahr 24 Mitarbeiter*innen die Möglichkeit wahrgenommen, den Arbeitsplatz entweder schon eher zu verlassen oder in der verbleibenden Zeit bis zur Rente einfach weniger zu arbeiten.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Um ein Gießkannenprinzip zu vermeiden, handeln wir seit vielen Jahren nach dem Motto „weniger ist mehr“ und entscheiden uns bewusst für die Unterstützung von Initiativen, die zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen – gepaart mit regionaler Verbundenheit. Der überwiegende Teil unserer Unterstützung karitativer Einrichtungen wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht. Insbesondere durch die Unterstützung mit Werbe- und Kommunikationsleistungen helfen wir, auf spezielle Anlässe aufmerksam zu machen und dadurch nachhaltig den Fortbestand von Initiativen und Projekten sicherzustellen.

FORDERN UND FÖRDERN

Unser Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) besteht aus einer engen Verzahnung der Bereiche Arbeitssicherheit, arbeitsmedizinischer Dienst, Sozialberatung, betriebliches Eingliederungsmanagement und Organisationsentwicklung. Es funktioniert nach dem Prinzip „Fordern und Fördern“: Auf der einen Seite stellt die BOGESTRA ihren Beschäftigten eine Vielzahl an gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Verfügung. Auf der anderen Seite sollen Mitarbeiter*innen Eigenverantwortung für ihre Gesundheit übernehmen und aktiv dazu beitragen. Insgesamt gibt die BOGESTRA jährlich mehr als 100.000 Euro für Gesundheitsmaßnahmen aus.

Im Rahmen des BGM nahmen im zurückliegenden Geschäftsjahr 38 Mitarbeiter*innen mit einer langjährigen Betriebszugehörigkeit das Angebot einer zweiwöchigen Kur an.

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM)

Unser betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) setzt auf Reintegration: Ziel des BEM ist es, nach einer Krankheit eine Wiedereingliederung zu erreichen, vorrangig in den alten Arbeitsplatz, und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Die Integrationsschritte werden ganz individuell festgelegt und umgesetzt. 2019 haben 47 Mitarbeiter*innen am BEM teilgenommen (2018: 58).

HAUTKREBSSCREENING

Im Rahmen der Gesundheitsaktion 2019 bot unser Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) einmal mehr ein professionelles Hautkrebsscreening an, unterstützt von der BKK VBU.

ARBEITSMEDIZINISCHER DIENST

Schwerpunkte unseres arbeitsmedizinischen Dienstes sind neben Eignungsuntersuchungen (früher: Tauglichkeitsuntersuchungen) nach gesetzlichen Vorschriften vor allem Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes. Hierzu zählt die arbeitsmedizinische Beratung, zum Beispiel bei Auswahl und Einsatz von Gefahrstoffen, bei Bildschirmarbeit oder bei möglicher Gefährdung durch Lärm oder andere Einflüsse am Arbeitsplatz. Insbesondere die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen wird intensiv begleitet. Die Teilnahme am betrieblichen Eingliederungsmanagement, die Unterstützung bei der Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen und jährliche Gripeschutzimpfungen sind weitere Elemente des Gesundheitsmanagements der BOGESTRA, dessen Fortentwicklung in den letzten Jahren ebenfalls zur Arbeit des arbeitsmedizinischen Dienstes zählt.

Im Jahr 2019 ließen sich 978 Beschäftigte 1.733 Mal in den hauseigenen Praxisräumen vom Betriebsarzt beraten oder stellten sich zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen vor.

Der Betriebsarzt arbeitet unter anderem im Unterausschuss Arbeits- und Verkehrsmedizin des VDV und in Arbeitsgruppen des VDV mit.

SOZIALBERATUNG

Kostenlose Beratung in psychosozialen Fragen bieten wir unseren Mitarbeiter*innen im Rahmen unserer Sozialberatung an. 113 Mitarbeiter*innen nahmen im letzten Jahr das Beratungsangebot in Anspruch. 2019 wurden 175 Interventionen mit Beratungssuchenden durchgeführt.

Beratungsthemen können alle persönlichen und beruflichen Probleme sein, bei denen man sich professionelle Unterstützung und Hilfe wünscht. Bei Bedarf werden beispielsweise Psychotherapeut*innen, Schuldnerberater*innen oder andere Fachberater*innen hinzugezogen. Mit 63 Ratsuchenden blieb die Anzahl der Mitarbeiter*innen mit psychischen Problemen konstant hoch. Für ein Verkehrsunternehmen ist die Unfallnachsorge von besonderer Bedeutung: Unser Unfallnachsorge-Team bietet erfolgreich Mitarbeiter*innen, die in einen schweren Unfall involviert waren, die Möglichkeit, die damit verbundenen seelischen Belastungen nicht allein verarbeiten zu müssen.

Die erste und unmittelbare Stufe ist die Hilfe durch eine*n Erstbetreuer*in. Im Jahr 2019 waren Erstbetreuer*innen 146 Mal im Einsatz.

STABSSTELLE UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Im Berichtsjahr 2019 wurden durch die Unternehmensstabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit 22 Begehungen gemäß Arbeitssicherheitsgesetz durchgeführt – gemeinsam mit dem Betriebsarzt und dem Betriebsrat. Innerhalb dieser Begehungen wurden 41 verschiedene Organisationseinheiten betrachtet. Die Betriebsbegehungen werden in den Folgejahren fortgesetzt.

56 ehrenamtliche Sicherheitsbeauftragte waren im Geschäftsjahr 2019 bei der BOGESTRA aktiv. Sie helfen dem Unternehmen unter anderem bei der Durchführung von Maßnahmen, um Arbeitsunfälle zu verhüten. 2019 konnten erstmals auch Mitarbeiterinnen für die Aufgabe gewonnen werden.

Im Mittelpunkt der Gemeinschaftsveranstaltung der Sicherheitsbeauftragten stand im zurückliegenden Geschäftsjahr ein Besuch des Deutschen Bergbau-Museums. Die Beauftragten erlebten hier eine sehr interessante Führung durch eine industrielle Epoche, die das Leben im Ruhrgebiet bis heute prägt.

Sollte es einmal zu einem Unfall kommen, stehen 220 Mitarbeiter*innen als Ersthelfer*innen in allen Bereichen und an allen Standorten bereit und können im Notfall hinzugezogen werden. Alleine 2019 wurden rund 150 Ersthelfer*innen neu ausgebildet beziehungsweise fortgebildet.

Die Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit überprüfte auch 2019 Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungsdokumentationen in zahlreichen Bereichen und schulte Führungskräfte und Fachreferent*innen im Themenfeld Arbeitsschutz bei der BOGESTRA.

ARBEITSSCHUTZ

Zweimal im Jahr treffen sich die Arbeitsschützer*innen aller Kör-Unternehmen zum intensiven Austausch.

Zusätzlich findet unterjährig in deutschlandweiten Gremien ein regelmäßiger Austausch zwischen den leitenden Sicherheitsingenieur*innen der Branche statt. Der gewonnene Input kann häufig auch bei der BOGESTRA umgesetzt werden, um die Arbeitssicherheit stetig weiter zu erhöhen.

ARBEITSSICHERHEIT 2015–2019

UNFÄLLE					
	2015	2016	2017	2018	2019
Bearbeitete Unfälle*	158	218**	244**	263**	242**
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	76	142	161	181	166
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	82	76	83	82	76
- davon Arbeitsunfälle	66	61	70	63	60
- davon Wegeunfälle	16	15	13	19	16

AUSFALLTAGE					
	2015	2016	2017	2018	2019
Ausfalltage insgesamt***	3.855	2.707	2.672	4.153	3.918
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	33	22	17	33	23
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	3.822	2.685	2.655	4.120	3.895
- davon Arbeitsunfälle	3.295	2.214	2.002	3.151	3.395
- davon Wegeunfälle	527	471	653	969	522

1000-Mann-Quote	38,20	36,20	38,73	37,30	33,79
------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

UNFÄLLE – DIFFERENZ 2019 ZU 2018		
		in %
Bearbeitete Unfälle	-21	-7,98
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	-15	-8,29
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	-6	-7,32
- davon Arbeitsunfälle	-3	-4,76
- davon Wegeunfälle	-3	-15,79

AUSFALLTAGE – DIFFERENZ 2019 ZU 2018		
		in %
Ausfalltage insgesamt	-235	-5,66
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	-10	-30,30
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	-225	-5,46
- davon Arbeitsunfälle	244	7,74
- davon Wegeunfälle	-447	-46,13

1000-Mann-Quote	-3,51	-9,41
------------------------	-------	-------

* Arbeitsunfälle + Wegeunfälle

** Erstmals wurden 2016 in dieser Tabelle statistisch auch Betriebsmeldungen erfasst, durch die Ausfälle zu verzeichnen waren.

Dadurch steigt die Anzahl der Unfälle in den Bereichen „bearbeitete Unfälle“ und „mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen“.

*** Ausfalltage bis zur endgültigen Arbeitsaufnahme. Hier finden auch Ausfalltage des Folgejahres Berücksichtigung.

ARBEITSUNFÄLLE

Die Ausfalltage, die auf Arbeitsunfälle zurückzuführen sind, sind im vergangenen Jahr im Vergleich zu den Vorjahren leider auf 2596 Tage erheblich gestiegen. Im Jahr 2018 waren es 2437 Tage. Die Übersicht der Unfalldaten erfasst neben den Arbeitsunfällen auch die Wegeunfälle.

VBG-PRÄMIENVERFAHREN

Unsere zahlreichen Präventionsmaßnahmen zahlen sich einmal mehr aus. Die gesetzliche Unfallversicherung VBG bewilligte uns für das Jahr 2018 rückwirkend eine Prämie in Höhe von 34.000 Euro. Das Prämienverfahren für 2019 steht noch aus.

Seit 2015 betreibt die VBG das Prämienverfahren für wirksame Präventionsmaßnahmen von Unternehmen, die Unternehmensarten angehören, die nach ihrer Unfallquote und Unfalllast Präventionsschwerpunkte der VBG darstellen. Hierzu gehören eben auch Betriebe des ÖPNV.

Für vorrangig drei Präventionsschwerpunkte werden Prämien gewährt:

- Die Betreuung unserer Mitarbeiter*innen nach Verkehrsunfällen oder Ähnlichem durch das Team unserer Erstbetreuer*innen – zur Verhinderung von posttraumatischen Belastungsstörungen.
- Die Arbeit unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) mit seinem Angebot an Schulungen zur Stressbewältigung, an Deeskalationstrainings und im Bereich Suchtprävention.
- Technische Maßnahmen zum stressfreien Fahren.

INTEGRATION BEHINDERTER MITARBEITER*INNEN

Mit der Schwerbehindertenvertretung haben unsere gleichgestellten 224 schwerbehinderten Beschäftigten eine Interessenvertretung, die sie in ihrem Arbeitsalltag durch Informationen und Hilfestellungen in allen Fragen rund um das Thema (Schwer-)Behinderung und Beruf unterstützt.

Insgesamt beträgt der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter*innen bei der BOGESTRA 9,3 Prozent. Damit kommt das Unternehmen seiner gesellschaftlichen Verpflichtung nach und beschäftigt gerne annähernd doppelt so viele schwerbehinderte Menschen wie gesetzlich vorgeschrieben.

QUALITÄT AUS KUND*INNENSICHT

Auch 2019 nahm die BOGESTRA am ÖPNV-Kundenbarometer teil. Deutschlandweit waren insgesamt 36 Verkehrsunternehmen, drei Verkehrsverbünde und eine lokale Nahverkehrsgesellschaft beteiligt. Es wurden insgesamt etwa 21.000 Interviews durchgeführt. Im Betriebsgebiet der BOGESTRA wurden 651 ÖPNV-Nutzer*innen zu ihrem Nutzungsverhalten und ihrer Zufriedenheit mit den ÖPNV-Leistungen befragt. Die Interviews richteten sich ausschließlich an Personen ab 16 Jahren, die mindestens einmal in den vergangenen zwölf Monaten die BOGESTRA benutzt hatten.

94,4 Prozent der Befragten würden bei Bedarf „bestimmt“ beziehungsweise „wahrscheinlich“ wieder die BOGESTRA nutzen.

Bei einer möglichen Wahlfreiheit des Verkehrsmittels würden sich 58,6 Prozent „wahrscheinlich“ beziehungsweise „bestimmt nicht“ für die Nutzung eines anderen Verkehrsmittels als eines der BOGESTRA entscheiden. Auch

würden 74,7 Prozent der Befragten die BOGESTRA „wahrscheinlich“ beziehungsweise „bestimmt“ an Freunde und Bekannte weiterempfehlen.

Auf einer Skala von 1 für „vollkommen zufrieden“ bis 5 für „unzufrieden“ schneidet die BOGESTRA 2019 in puncto Globalzufriedenheit mit einem Durchschnittswert von 2,67 (= „gut“) ab. Damit ist der BOGESTRA-Zufriedenheitswert besser als der deutschlandweite ÖPNV-Durchschnittswert (Mittelwert 2,88). Auch im Vergleich zur Globalzufriedenheit mit dem Pkw (Mittelwert 2,73) und der Globalzufriedenheit mit dem Fahrrad (Mittelwert 2,94) schneidet die BOGESTRA damit am besten ab.

Die BOGESTRA-Kund*innen wurden aber nicht nur zur Globalzufriedenheit befragt, sondern zu insgesamt 32 Einzelleistungen. Zu den Stärken der BOGESTRA zählen die Leistungsmerkmale „Linien- und Streckennetz“, „Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit“, „Sicherheit im Fahrzeug – tagsüber“, „Fahrplaninformationen an den Haltestellen“, „Freundlichkeit des Personals“, „Apps und mobile Informationen für das Smartphone“, „Fahrplanauskunft im Internet“ und „Gedruckter Fahrplan zu Hause“. Leistungsmerkmale, die gut bewertet wurden, die aber genau zwischen „wichtig“ und „unwichtig“ liegen, gelten als Chance. Dazu zählen die Leistungsmerkmale „Schnelligkeit der Beförderung“ und „Internetauftritt (Homepage) der BOGESTRA“. Zu den Schwächen der BOGESTRA zählen „Taktfrequenz“, „Anschlüsse“, „Infos bei Störungen und Verspätungen (im Fahrzeug, an Haltestellen und über digitale Medien)“, „Fahrkartensortiment“, „Tarifsystem“ und „Preis-Leistungs-Verhältnis“.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Das Unternehmen gewährleistet die Sicherstellung der Privat- und Intimsphäre seiner Kund*innen, Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und weiterer Personen. Hierzu ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt und es bestehen ein Datenschutzmanagementsystem (DMS) sowie ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). In Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung ist hinzukommend eine Vielzahl von betrieblichen Vereinbarungen verabredet worden, die einen höchstmöglichen Grad der Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter*innen und Kunden*innen gewährleisten. Überbetrieblich erfolgte die Mitarbeit im Arbeitskreis „Datenschutz“ des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (VRR) sowie die Teilnahme an verschiedenen Vortragsveranstaltungen mit Schwerpunkt Datenschutz.

COMPLIANCE

Unser Compliance-Programm ist ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter*innen zu stärken, eine Risikobewertung für das Unternehmen zu entwickeln sowie den hohen Stellenwert von Rechtstreu und ethischem Verhalten zu vermitteln. Dafür wurde bereits 2011 eine Compliance-Organisation geschaffen, die in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergeben sich Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente, werden diese an den Compliance-Beauftragten gemeldet.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Ökologische Nachhaltigkeit beschreibt den rücksichtsvollen und weitsichtigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Für uns heißt das, mit modernen, energieeffizienten Bahnen und klimafreundlichen Bussen den Menschen im mittleren Ruhrgebiet eine umweltbewusste und kostengünstige Alternative zum Individualverkehr zu bieten und der Umwelt respektvoll zu begegnen.

UMWELTRICHTLINIEN

2015 haben wir erstmals in einer selbst auferlegten Umweltpolitik die Handlungsgrundsätze des Umweltschutzes in unserem Unternehmen verbindlich festgelegt, um sie gemeinsam konsequent verfolgen zu können – so auch im zurückliegenden Geschäftsjahr. Die Aktualität der Umweltrichtlinien wird stetig kritisch geprüft.

Mit den insgesamt sechs Leitlinien zur Nachhaltigkeit haben wir eine grundlegende Basis für unsere tagtäglichen Entscheidungen geschaffen und messen dem Umweltschutz eine hohe Bedeutung bei. Im Rahmen der Ressourcennutzung wird ein umweltfreundlicher und minimaler Materialeinsatz sichergestellt und Reststoffe so weit wie möglich den Stoffkreisläufen wieder zugeführt.

EINFÜHRUNG DIGITALER BETRIEBSANWEISUNGEN

Im Gefahrstoffkataster der BOGESTRA sind 2.500 Gefahrstoffe einzelnen, teils mehreren Organisationseinheiten zugeordnet. Gemäß dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) müssen auf Basis der zugehörigen Gefährdungsbeurteilung aktuell gültige Betriebsanweisungen am Einsatzort des Gefahrstoffes ausgehängt sein. Alle im Betrieb befindlichen Betriebs-

anweisungen ergeben zusammengelegt eine Fläche von fast 190 Quadratmetern.

Im Jahr 2018 wurden diese Betriebsanweisungen digitalisiert. Die Idee war, Papieraushänge zu ersetzen durch digitale Anzeigen von Betriebsanweisungen auf Monitoren an signifikanten Stellen. Durch Scannen des Barcodes oder Eingabe über den Touchmonitor können sich Mitarbeiter*innen seither die gesuchte Betriebsanweisung anzeigen lassen. Insgesamt wurden 18 solcher Terminals an allen Standorten installiert und werden regelmäßig genutzt.

Folgen nun Aktualisierungen der Hersteller oder werden neue Gefahrstoffe eingesetzt, wird die Betriebsanweisung ganz einfach in der Datenbank ausgetauscht. Sie muss nicht mehr ausgedruckt und vor Ort ausgewechselt werden.

Ende 2018 erhielt die BOGESTRA für diese Idee und Umsetzung den Deutschen Arbeitsschutzpreis.

ENERGIEAUDIT

Im Jahr 2019 wurde für das Verbrauchsjahr 2018 das Energieaudit als Wiederholungsaudit durchgeführt. Das erste Energieaudit fand 2015 statt und muss nun gemäß DIN EN 16247-1 verpflichtend alle vier Jahre wiederholt und an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemeldet werden.

Fristgerecht zum 3. Dezember 2019 konnte die Auditierung abgeschlossen werden. Der zuständige Energieauditor bescheinigte uns einen positiven Umgang mit Energien und damit verbundenen Energiesparmaßnahmen im Unternehmen, darunter die zugewise Umrüstung auf LED-Technik, effiziente Regelungstechniken für RLT- und

Heizungsanlagen und die bedarfsorientierte Raumregelung der Beleuchtung und Temperatur.

E-PKW ALS DIENSTWAGEN

Bereits 2014 beschafften wir die ersten zwei E-Pkw-Dienstwagen, 2017 stockten wir die Flotte um weitere 22 E-Pkw auf. Die Dienstwagen sind auf alle Betriebshöfe verteilt und täglich im gesamten Betriebsgebiet im Einsatz. „Getankt“ wird an insgesamt 37 Ladepunkten.

Die E-Dienstwagen verbrauchten 2018 für rund 250.000 Kilometer 48.577 Kilowattstunden, im Jahr 2019 waren es 47.609 Kilowattstunden für etwas weniger Kilometer.

ENERGIEBEDARF FAHRZEUGE 2015–2019

	2015	2016	2017	2018	2019
--	------	------	------	------	------

Energiebedarf absolut

OMNIBUS UND SONDERFAHRZEUGE – FOSSILER KRAFTSTOFFBEZUG [L]*					
Solo- und Gelenkbus	7.469.588	7.247.189	7.229.559	7.199.269	7.396.071
Sonderfahrzeuge	127.811	128.978	128.920	123.643	139.698
Gesamt	7.597.399	7.376.167	7.358.479	7.322.912	7.535.769

* ab 2016 ohne Lingner

ELEKTROMOBILITÄT – ELEKTRISCHER ENERGIEBEZUG [KWH]					
E-Pkw	–	–	15.948	48.577	47.609
Gesamt	–	–	15.948	48.577	47.609

STRAßENBAHN/STADTBahn – ELEKTRISCHER ENERGIEBEZUG [KWH]*					
Straßenbahn	25.804.647	26.033.794	27.187.946	29.509.185	29.420.017
Stadtbahn	14.544.759	14.328.940	14.459.319	14.791.471	15.021.142
Gesamt	40.349.406	40.362.734	41.647.265	44.300.656	44.441.159

* inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs

Energiebedarfskennzahlen

OMNIBUS – SPEZIFISCHER KRAFTSTOFFBEZUG [L/100 KM]*					
Solo- und Gelenkbus	46,046	45,432	45,703	46,043	47,258

* Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke

OMNIBUS – SPEZIFISCHER KRAFTSTOFFBEZUG [L/100-PERSONEN-KM]*					
Solo- und Gelenkbus	2,475**	2,378**	2,417**	2,457**	2,492**

* Energiebezug pro Fahrgast auf einer Fahrstrecke von 100 Kilometern ** Daten durch Fremdvergabequote bereinigt (ab 2016 ohne Lingner)

ELEKTROMOBILITÄT – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM]*					
E-Pkw	–	–	17,714	20,776	21,667

* Elektrischer Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke

STRAßENBAHN/STADTBahn – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM]*					
Straßen- und Stadtbahn	466,421	460,140	474,692	510,316	499,778

* Elektrischer Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke, inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs

STRAßENBAHN/STADTBahn – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100-PERSONEN-KM]*					
Straßen- und Stadtbahn	14,714	14,571	15,166	16,413	16,384

* Elektrischer Energiebezug pro Fahrgast auf einer Fahrstrecke von 100 Kilometern, inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs

CO₂-EMISSION FAHRZEUGE 2015–2019

	2015	2016	2017	2018	2019
--	------	------	------	------	------

Omnibus und Sonderfahrzeuge

GESAMTEMISSION FÜR FAHRENERGIEBEZUG [G]					
Solo- und Gelenkbus	19.570.320.560	18.987.635.180	18.941.444.580	18.862.084.780	19.377.706.020
E-Pkw			4.639.433	14.131.535	13.849.934

OMNIBUS – CO ₂ -WERT [G/PERSONEN-KM]*					
Solo- und Gelenkbus	64,835	62,305	63,319	64,375	65,301

Straßenbahn/Stadtbahn

GESAMTEMISSION FÜR FAHRENERGIEBEZUG [G]					
Straßenbahn/Stadtbahn	15.715.884.686	16.712.357.593	15.604.529.781	15.498.430.382	13.171.855.136

CO ₂ -WERT [G/PERSONEN-KM]					
Straßenbahn/Stadtbahn	57,309	60,333	56,825	57,419	48,561

ENERGIE IMMOBILIEN 2015–2019

Heizenergiebezug

GASBEZUG PRO BETRIEBSWERKSTATT (BW) / STANDORT [M³]					
Betriebsstandort	2015	2016	2017	2018	2019
BOCHUM					
Bw-Engelsburg	379.043	320.041	337.145	413.914	396.919
Bw-Riemke	56.534	58.953	64.837	67.322	69.572
Bw-Weitmar	105.197	126.833	130.677	107.294	129.404
GELSENKIRCHEN					
Bw-Ückendorf	134.731	184.953	193.892	192.464	192.487
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	107.229	93.886	80.005	80.976	54.381
Gesamt*	782.734	784.666	806.556	861.970	842.763

* Schmiedeofen, Lackierkabine und Infotreff nicht berücksichtigt

FERNWÄRMEBEZUG PRO STANDORT [KWH]					
Betriebsstandort	2015	2016	2017	2018	2019
BOCHUM					
Buddenbergplatz/Hbf	541.317	600.802	455.873	634.570	432.828
Hauptverwaltung	823.000	925.000	844.000	864.710	841.910
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße	570.759	858.977	603.215	689.445	782.777
Gesamt	1.935.076	2.384.779	1.903.088	2.188.725	2.057.515

ENERGIE IMMOBILIEN 2015–2019

Elektrischer Energiebezug

ENERGIEBEZUG PRO STANDORT [KWH]					
Betriebsstandort	2015	2016	2017	2018	2019
BOCHUM					
Bw-Engelsburg (Stw-Bo)	900.020	1.282.102	1.145.971	886.771	992.584
Bw-Engelsburg (BHKW)	750.050	318.600	426.120	863.760	762.840
Bw-Riemke	409.155	376.535	391.766	438.017	471.095
Bw-Weitmar	302.234	314.737	314.667	360.947	342.853
Betriebsgebäude Buddenbergplatz	1.289.234	1.360.814	1.335.445	1.349.766	1.291.425
Hauptverwaltung	341.517	366.217	361.670	373.250	377.078
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße (ELE)	405.480	431.739	461.363	446.208	471.024
Bw-Hauptstraße (Fotovoltaik)	200.709	171.495	155.088	213.886	192.419
Bw-Ückendorf (ELE)	577.069	355.811	341.031	343.215	338.852
Bw-Ückendorf (BHKW)	226.840	466.280	473.160	456.840	457.600
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	213.541	300.554	355.739	350.660	325.794
Gesamt Fremdbezug	4.438.250	4.788.509	4.707.652	3.199.068	4.610.705
Gesamt Eigenerzeugung	1.177.599	956.375	1.054.368	1.320.600	1.412.859
Gesamt	5.615.849	5.744.884	5.762.020	4.519.668	6.023.564

ENERGIE IMMOBILIEN 2015–2019

Wasserbezug

WASSERBEZUG PRO STANDORT [M ³]					
Betriebsstandort	2015	2016	2017	2018	2019
BOCHUM					
Bw-Engelsburg	6.974	8.314	7.325	6.729	5.705
Bw-Riemke	3.552	3.302	3.991	4.911	4.606
Bw-Weitmar	3.425	3.635	2.745	2.767	3.299
Betriebsgebäude Buddenbergplatz	649	842	1.113	825	752
Hauptverwaltung	2.210	2.367	1.992	1.765	2.230
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße	1.295	1.440	1.265	1.197	1.124
Bw-Ückendorf	3.766	3.718	3.708	4.759	4.045
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	6.441	5.392	6.410	7.598	3.086
Sonstiges*	6.945	6.923	5.262	7.769	8.940
Gesamt	35.257	35.933	33.811	38.320	33.787

* Nur Streckentoiletten und Bahnhöfe

STADTBAHNHÖFE UND STRECKENEINRICHTUNGEN 2015-2019

ENERGIEBEZUG NACH VERSORGUNGSGBIET [KWH]					
	2015	2016	2017	2018	2019
BOCHUM					
Stadtbahnhöfe 10 kV	3.653.452	3.858.186	3.951.662	3.924.212	3.879.065
Streckeneinrichtungen 380 V	153.667	161.994	159.736	195.690	190.169
GELSENKIRCHEN					
Stadtbahnhöfe 10 kV	1.103.670	1.157.777	1.235.433	1.187.668	1.135.211
Streckeneinrichtungen 380 V	143.433	142.392	137.644	128.898	129.484
HERNE					
Stadtbahnhöfe 10 kV	1.012.298	1.094.501	1.064.829	996.852	983.535
Streckeneinrichtungen 380 V	24.935	28.504	26.069	23.188	25.629
WITTEN					
Streckeneinrichtungen 380 V	106.312	85.013	84.899	75.882	58.373
DORTMUND					
Streckeneinrichtungen 380 V	1.341	2.085	1.660	2.243	2.186
Gesamt	6.199.109	6.530.451	6.661.932	6.534.633	6.403.651

GESAMTENERGIEBEZÜGE UND -ARTEN 2015-2019

ENERGIEBEZÜGE [KWH]					
	2015	2016	2017	2018	2019
Diesel	75.973.990	73.761.670	73.602.252	73.246.600	75.290.662
Fahrstrom	40.349.405	40.362.734	41.647.265	44.300.656	44.441.160
Strom (Lkw)	10.868.409	11.552.788	11.592.650	12.626.331	11.254.234
Gas	8.068.450	8.106.890	8.065.560	8.641.800	8.673.540
Fernwärme	1.969.541	2.428.268	1.903.088	2.188.725	2.057.515
Benzin	368.590	318.280	237.320	24.627	19.060
Gesamt-energieinhalt	137.598.385	136.530.630	137.048.134	141.028.739	141.736.171

Das der Bw-Hauptstraße angegliederte Wohnhaus wird eigenständig abgerechnet.

ABFALLWIRTSCHAFT

Die Stiftung GRS Batterien war und ist gesetzlich verpflichtet, alle gebrauchten Gerätebatterien von Handel, Kommunen und Erstbehandlungsanlagen unentgeltlich zurückzunehmen. Die Stiftung hatte über die gesetzlichen Pflichten hinaus bisher auch die Batterierücknahme von Sammelstellen geleistet, für die keine Übernahmepflicht bestand. Aufgrund von Wettbewerbsverzerrungen konnte diese freiwillige Leistung nicht mehr erbracht werden. Somit waren wir gezwungen, ein Entsorgungsunternehmen zu finden, das nach wie vor eine kostenlose Rücknahme von gebrauchten Gerätebatterien anbot. Im Jahr 2018 wurde die Entsorgung auf das Rücknahmesystem CCR REBAT umgestellt. CCR REBAT ist das größte Rücknahmesystem nach § 7 BattG für Gerätealtbatterien in Deutschland.

Mit der zunehmenden Digitalisierung und Elektrifizierung des Alltags kommen immer mehr neue batterie- und akkubetriebene Anwendungen hinzu. Sie finden sich in Notebooks, Laptops und Tablets, Smartphones und Handys, Kameras, in Fernsteuerungen und -bedienungen,

in Drohnen, in Werkzeugen sowie in Haushalts- und Gartengeräten. Zudem bilden Lithium-Akkus die Hauptenergiequelle der Elektromobilität in E-Autos, E-Bikes, Pedelecs oder E-Tretrollern. Eine getrennte Sammlung von Altbatterien/-akkus hält insbesondere Schadstoffe aus dem Siedlungsabfall und der Umwelt fern, verringert die Brandrisiken während der Entsorgungsphase und sichert die Rückführung wertvoller Metalle in den Stoff-Kreislauf. Altbatterien werden ausschließlich dem Recycling zugeführt. Werthaltige Metalle wie Nickel, Kobalt, Lithium, Mangan, Kupfer, Eisen oder Aluminium können zurückgewonnen und als Sekundärrohstoffe erneut eingesetzt werden. Aufgrund dieser Tatsachen muss die BOGESTRA in Zukunft mit einem erhöhten Aufkommen an lithiumhaltigen Batterien rechnen. Des Weiteren müssen strenge Auflagen aus dem Gefahrgut- und Abfallrecht eingehalten werden.

Die Abfallmengen beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 1.420 Tonnen. Die Verwertungsquote lag bei etwa 92 Prozent und die Beseitigungsquote bei etwa 8 Prozent. Bei den Quoten ist im Vergleich zu den Vorjahren keine signifikante Veränderung festzustellen.

SPEZIFISCHES ABFALLAUFKOMMEN IN TONNEN [T]*					
Betriebsstandorte	2014	2015	2016	2017	2018
Bochum inkl. Bau	1427,713	1236,990	1385,989	1267,591	1229,441
Gelsenkirchen	171,468	129,191	136,954	131,54	127,134
Witten	40,257	34,066	43,616	30,877	62,987
Gesamtmenge	1639,438	1400,247	1566,559	1430,008	1419,562

VERWERTUNGS- UND BESEITIGUNGSQUOTE** IN MASSENPROZENT [M-%]*					
Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018
Verwertung	92,52 / 90,56*	92,55 / 89,61*	91,89 / 90,19*	92,05 / 90,17*	92,19 / 91,67*
Beseitigung	7,48 / 9,44**	7,45 / 10,39**	8,11 / 9,81**	7,95 / 9,83**	7,81 / 8,33**

* Bei Redaktionsschluss lagen noch keine Daten für das Jahr 2019 vor.

** inklusive Baustellenabfälle

AUSBLICK

Das laufende Geschäftsjahr ist zum einen geprägt durch das zum 15. Dezember 2019 gestartete Netz 2020 und die noch notwendigen Änderungen an der einen oder anderen Stelle. Zum anderen hat natürlich die Corona-Krise ab Frühjahr 2020 einen großen Einfluss auf unser unternehmerisches Handeln, auf die Fahrgastzahlen und die Einnahmesituation.

Die Einführung der ersten elektrischen Busse des Herstellers BYD wird für den Sommer 2020 erwartet. Die Fertigstellung der Linie 310 von Bochum nach Witten ist für Herbst 2020 geplant.





The logo for BOGESTRA features a red stylized arch above the word "BOGESTRA" in bold black capital letters, with a red stylized U-shape below. The logo is positioned on a white curved surface, likely a vehicle.

BOGESTRA

CHRONIK 2019

JANUAR

Neue Infoterminals für Pausen- und Aufenthaltsräume wurden im Januar des zurückliegenden Geschäftsjahres installiert. An diesen kann man über ein spezielles Programm zum Beispiel die eigenen Dienste oder auch das Intranet abrufen. Die wichtigsten Programme stehen auf der Nutzeroberfläche nun direkt zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem: WebComm, der BOGESTRA-Facebook- sowie der BOGESTRA-YouTube-Kanal. Beschäftigte können

5.000 Leser*innenstimmen wurden dafür zum Jahreswechsel 2018/2019 ausgewertet und gleich zehn Stadtteile erhielten in puncto Nahverkehr die besten Noten.

Im Rahmen des ÖPNV-Kundenbarometers 2018 hat uns Anfang des Geschäftsjahres 2019 das Meinungsforschungsinstitut KANTAR TNS mit der Urkunde für den zweiten Platz in der Kategorie „Freundlichkeit des Personals“ ausgezeichnet. Eine tolle Anerkennung der Leistungen des Fahrdienstes!

Blick auf die für Ende 2019 geplante Netzumstellung. Bespielt wurden dafür sämtliche eigenen Kanäle, um die Aufmerksamkeit potenzieller Bewerber auf uns zu ziehen: von SwingCards in den Fahrzeugen über Flyer bis hin zum eigens hierfür eingerichteten WhatsApp-Kontakt. Nicht nur unsere Homepage hat informiert, auch über Facebook hat informiert, auch über Facebook bewarben wir aktiv die Kampagne.

Aus ganz Nordrhein-Westfalen kamen im Februar 2019 zahlreiche Gäste zur Engelsburg, um im Rahmen einer Veranstaltung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen einzelne Bestandteile einer großangelegten Arbeitgeberinitiative der Branche kennenzulernen. Mit der Initiative wollen wir – zusammen mit dem Verband sowie anderen Verkehrsunternehmen – die Attraktivität der Branche als Arbeitgeber deutschlandweit erhöhen. Wir wollen die Vielfalt der Beschäftigungsfelder zeigen. Wir wollen Lust auf die Jobs machen. Und wir wollen zeigen, wer die verschiedenen Tätigkeiten ausübt.



nun außerdem direkt Dienst- und Berufskleidung bestellen sowie auf Google und beispielsweise auch auf unsere Website zugreifen.

Bestnoten gab es für die BOGESTRA im großen WAZ-Stadtteil-Check in Bochum. Mehr als

FEBRUAR

FAHR DOCH SELBST! Mit diesem Slogan startete die BOGESTRA im Februar eine umfangreiche Kampagne, um aktiv neue Fahrer*innen zu gewinnen. Benötigt wurde die Aufstockung des Fahrpersonals auch mit

MÄRZ

Großen Zuspruch erhielt die Ausstellung rund um das Auszubildendenprojekt „Geheimnisse der BOGESTRA“ Mitte März. In Gruppenarbeit hatten dafür insgesamt 25 Azubis wochenlang tatkräftig daran gearbeitet, verschiedene Themen – darunter das Betriebliche Gesundheitsmanagement, die finanzielle Unterstützung durch die betriebliche Altersversorgung oder die Arbeitnehmervertretungen BR, JAV und SBV – so auszuarbeiten, dass sie in einer Ausstellung dargestellt und von anderen jungen Menschen verstanden werden können. Mit Plakaten, Videos und den unterschiedlichsten Materialien zum Anfassen wurden die einzelnen Bereiche sowie die unterschiedlichen Ausbildungsberufe an 17 Ständen in Szene gesetzt und aktiv präsentiert. Das Projekt war darauf ausgerichtet, zukünftigen Auszubildenden einen Blick „hinter die Kulissen“ zu gewähren.

Der Broadway war zu Gast in Gelsenkirchen und mehrere Hundert BOGESTRA-Abonnent*innen waren dabei. Sie sahen Anfang März die exklusive Musicalpreview „Big Fish“ im Musiktheater im Revier. Das warmherzige Vater-Sohn-Drama fand im gut gefüllten Saal großen Anklang.

Im April 1999 gegründet, hat die Kooperation östliches Ruhrgebiet (KöR) bis heute aufgrund zahlreicher Erfolge Nahverkehrsgeschichte in Deutschland geschrieben. Im November 2017 war bereits die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (VER) Partner der KöR geworden. 2019 nun, nach einer rund eineinhalbjährigen Gastmitgliedschaft, ist die Hagener Straßenbahn der Kooperation als fester Partner beigetreten. Als starke Gemeinschaft bietet die KöR neben wirtschaftlichen Vorteilen auch das große Plus, dass das in den einzelnen Unternehmen vorhandene Expertenwissen gemeinsam genutzt werden kann.

APRIL

Im April beauftragte die BOGESTRA den Schweizer Schienenfahrzeughersteller Stadler mit dem Bau sechs neuer Stadtbahnwagen sowie der umfassenden Modernisierung von 25 bereits im Einsatz befindlichen Fahrzeugen des Typs B80D. Die neuen hochflurigen Tango sollen ab Frühjahr 2021 auf der Strecke U35-Campuslinie im Einsatz sein. Die dreiteiligen Zweirichtungsfahrzeuge werden unter anderem auf einer vollständig stufenlos begehbaren Länge von 28 Metern bis zu 172 Fahrgästen Platz bieten, 66 davon auf Sitzplätzen. Vier breite

Türen auf jeder Seite ermöglichen einen reibungslosen Ein- und Ausstieg. Die hellen, geräumigen und barrierefreien Fahrgastbereiche zeichnen sich durch breite Gänge und eine offene Gestaltung aus.

Sobald die neuen Fahrzeuge im Einsatz sind, werden ab Frühjahr 2021 die 25 Stadtbahnwagen des Typs B80D sukzessive modernisiert. Die bis zu 30 Jahre alten Fahrzeuge erhalten dann eine umfassende optische und technische Rundum-erneuerung. So werden die Wagenkästen unter anderem neu lackiert und der Fahrgastbereich umfangreich aufgearbeitet. Der Fahrer-arbeitsplatz wird unter Berücksichtigung aktueller ergonomischer Erkenntnisse neu gestaltet. Darüber hinaus erhalten die Fahrzeuge moderne Fahrgasttüranlagen, die den Standards der Neufahrzeuge entsprechen. Auch die Leit- und Antriebstechnik wird ausgetauscht und erneuert werden.

Seinen 67. Geburtstag feierte im April 2019 Vorstandsmitglied Gisbert Schlotzhauer und schied damit nach 24 Jahren als Personalvorstand der BOGESTRA zum Ende des Monats aus Altersgründen aus dem Unternehmen aus.

Seit Ende April des letzten Geschäftsjahres hängt am Eingang des Innenhofes an unserem Stand-

ort Gelsenkirchen Hauptstraße eine Erinnerungstafel, die über die Entstehung und die Geschichte des rund 100-jährigen Straßenbahnbetriebs informiert.

MAI

Die Stadt und ihre Töchter präsentierten sich im Mai 2019 erstmals gemeinsam auf der Berufsinformationsmesse in der Jahrhunderthalle Bochum unter dem Motto „Bochum bildet aus“. Insgesamt stellten sie über 50 Ausbildungsberufe in den einzelnen Häusern vor und boten über 500 Ausbildungsplätze an – und damit fast zehn Prozent aller Ausbildungsplätze in Bochum.

Durch eine Erweiterung der modernen digitalen Betriebsleittechnik Intermodal Transport Control System (ITCS) zeigen die BOGESTRA-App „Mutti“ sowie die elektronische Fahrplanauskunft seit Mai auch für Straßenbahnverbindungen Fahrplaninformationen in Echtzeit an. Der Startschuss fiel auf der Linie 301 in Gelsenkirchen. Nicht nur die Informationsqualität in den elektronischen Auskunftssystemen ist damit für die Kund*innen im Straßenbahnbereich verbessert worden. Auch die Anzeiger in Haltestellenschildern (DFI light) zeigen seitdem die Ist-Daten für die Straßenbahnen an. Auf den Informationsmonitoren im Fahrgastraum

der Variobahnen werden inzwischen nicht nur die kommenden vier Haltestellen dargestellt, sondern für die nächste Haltestelle auch aktuelle Anschlüsse an Bus- und Straßenbahnlinien samt Umsteigezeit.

Durch die Echtzeitangaben der Variobahnen und die Umsteigeinformationen ist die Digitalisierung des ÖPNV für die Fahrgäste von unmittelbarem Nutzen.

„Mobilität von morgen“ – zu einem Thema, das bewegt, haben sich über 400 Menschen am Samstag, 18. Mai, bei der diesjährigen Bürgerkonferenz der Stadt Bochum ausgetauscht. Im Straßenbahndepot der BOGESTRA spielten und diskutierten sie Fortbewegungsmittel und -möglichkeiten von heute und vor allem von morgen für Bochum durch. Unterwegs sind die Bochumer*innen viel: Zusammengezählt kommen sie auf täglich 9,7 Millionen Kilometer, ergab eine Studie der Stadt für das Jahr 2013. In zehn großen Vortrags- und Diskussionsforen zu Schlüsselthemen vertieften die Konferenzgäste die Möglichkeiten, Chancen und Hindernisse für eine Mobilitätswende.

JUNI

Anfang Juni begab sich die BOGESTRA zusammen mit der Neuen Philharmonie Westfalen (NPW) unter der Leitung von Generalmusikdirektor Rasmus Baumann auf eine mitreißende Reise quer durch die musikalische Bandbreite der wilden 1970er. Das Konzert „BOGESTRA goes POP: Back to the 70s“ fand vor rund 650 Zuschauern auf unserem Gelände an der Hauptstraße (Straßenbahn-Wagenhalle) statt. Gesangliche Unterstützung bekamen die Philharmoniker von Viviane Essig und Henrik Wager. Die Gäste hörten in dem rund zweieinhalbstündigen Konzert begeistert Popklassiker wie Gerry Rafferty's „Baker Street“ oder „I was made for loving you“ von Kiss sowie Songs von Elton John und Supertramp.

Mit der BOGESTRA digital unterwegs: Ende Juni 2019 fiel der Startschuss für das freie WLAN „BOGESTRA MOBIL“ jetzt auch in den Bussen, nachdem wir unseren Fahrgästen bereits seit April 2018 in der kompletten U35 CampusLinie freies WLAN anbieten, in den Fahrzeugen und an allen Haltestellen – und seit November 2018 auch in den Variobahnen. Seit Ende 2019 sind nun alle Busse und zunehmend mehr Variobahnen sowie zahlreiche Haltestellen WLAN-Hotspots – insgesamt bald 420 Fahrzeuge und 45 Haltestellen sowie die KundenCenter. Die

BOGESTRA investierte dafür rund 1,8 Millionen Euro.

Trotz Temperaturen von fast 34 Grad gingen am letzten Juniwochenende rund 2.500 Läufer*innen beim „Bochum Urban Trail“ an den Start und erkundeten auf der mehr als zehn Kilometer langen Strecke durch die Innenstadt bekannte Bochumer Gebäude wie das Schauspielhaus oder das Rathaus. Start- und Zielpunkt war erstmalig der Parkplatz der BOGESTRA-Hauptverwaltung und die Wahl dieses Standorts kam auch aufgrund der zentralen Lage bei den Teilnehmer*innen gut an. Ebenfalls erstmals konnten die Teilnehmer*innen kostenlos mit Bus und Bahn zum Lauf anreisen.

JULI

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Nahverkehrsplans in Gelsenkirchen startete zum 1. Juli 2019 die neue Buslinie 388 als Direktverbindung der Stadtteile Feldmark und Rotthausen. Sie wurde auf Wunsch der Bürger*innen eingerichtet und ist zunächst für eine dreijährige Testphase geplant. Die neue Linie lässt nicht nur Umstiege entfallen, sondern verkürzt auch Wege zu Ärzten und Einkaufsmöglichkeiten. Außerdem wird seither der Bereich Hördeweg mit einer neuen Haltestelle erschlossen.

Mitte Juli begann für den engagierten Fach- und Führungskräftenachwuchs der KöR-Unternehmen die sechste Staffel des kooperations-internen Weiterbildungsprogramms, das mit 20 Teilnehmer*innen über insgesamt eineinhalb Jahre laufen wird. Der Erfolg des KöR-internen Weiterbildungsprogramms zeigt, dass wir mehr als eine Einkaufsgesellschaft sind. 88 Kolleg*innen haben in den zurückliegenden Jahren dieses Programm durchlaufen.

In Bochum beginnt jeden Sommer für rund 2.900 Kinder an mehr als 50 Grundschulen der „Ernst des Lebens“. Dazu gehört natürlich auch, den Schulweg sicher zu bewältigen – allein, zusammen mit den Eltern oder mit anderen Kindern. Um vor allem auch in der dunklen Jahreszeit im Straßenverkehr für andere Verkehrsteilnehmer*innen sichtbar zu sein, hat die BOGESTRA in Zusammenarbeit mit der Stadt Bochum Sicherheitskragen für die Lernanfänger*innen anfertigen lassen und am Ende der Sommerferien an die Schulen verschickt beziehungsweise am ersten Schultag verteilt.

Ab dem 19. Juli suchten wir im vergangenen Geschäftsjahr Fahrgäste als Werbegesichter für unsere Kampagne: „Wir bringen Dich hin.“ Zu neun Castings in Bochum und Gelsenkirchen luden wir Bürger*innen ab 18 Jahren mit coolen Hobbys oder interessanten Geschichten

und Erlebnissen rund um Bus und Straßenbahn ein. Egal, ob 1,80 m oder 1,60 m groß, ob durchtrainiert oder mit Bauchansatz, ob volles Haar oder Glatze, ob mit oder ohne Bart – Charisma war gefragt!

Die Verkehrsunternehmen aus Aachen, Bochum, Duisburg und Offenbach am Main erhielten im Juli 2019 offiziell die Förderung vom Bundesumweltministerium (BMU) für die Beschaffung von etwa 70 Elektrobussen. Bundesumweltministerin Svenja Schulze übergab die Förderbescheide auf unserem Betriebshof Engelsburg. Insgesamt werden für die Städte rund 14,3 Millionen Euro für die Beschaffung der Elektrobusse zur Verfügung gestellt.

Der ÖPNV leistet heute schon einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Wichtig sind neben dem Einsatz neuer Technologien daher vor allem konkrete Maßnahmen zur schnelleren Umsetzung für den Ausbau der Kapazitäten im öffentlichen Nahverkehr. Insbesondere bietet der Ausbau der Bussysteme kurzfristige und ökologisch sinnvolle Potenziale. Die BOGESTRA setzt ab 2020 auch auf die Technologie elektrisch angetriebener Busse, nachdem bereits 2017 rund zwei Drittel der Dienstwagenflotte auf Elektrobetrieb umgestellt worden sind.

AUGUST

In Teilen unseres Betriebsgebietes sind seit Beginn des Herbstes 2019 auch E-Tretroller unterwegs – mit dabei ist bei dieser Form der Mobilität natürlich auch die BOGESTRA. E-Tretroller sind die neue Form der Nahmobilität und gehören heute als Alternative zu Pkw-, Fuß- und Radverkehr in den großen Städten zum Straßenbild. Und so haben die Städte Bochum und Gelsenkirchen, die BOGESTRA und der Anbieter Circ eine Kooperation vereinbart. Insgesamt standen bis Ende 2019 in Bochum 500 und in Gelsenkirchen 300 Miet-E-Tretroller zur Verfügung. Die verfügbaren E-Tretroller konnten über die BOGESTRA-App „Mutti“ gebucht werden. Die Kooperationspartner erweiterten damit den „klassischen“ ÖPNV und bieten vielfältige Mobilität aus einer Hand. Denn die Mobilität im urbanen

Raum verändert sich: „Nutzen statt Besitzen“ ist das Motto.

Auch 2019 beteiligten wir uns wieder am ÖPNV-Kundenbarometer, das vom Meinungsforschungsinstitut KANTAR TNS durchgeführt wurde. Bei der Globalzufriedenheit lag die BOGESTRA auf einer Skala von 1 („vollkommen zufrieden“) bis 5 („unzufrieden“) mit einem Durchschnittswert von 2,67 im Bereich „gut“ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr damit leicht verbessert. Zudem schnitt die BOGESTRA besser ab als der deutschlandweite Vergleichswert, der bei 2,88 lag. Die BOGESTRA-Kund*innen wurden aber nicht nur zur Globalzufriedenheit befragt, sondern zu insgesamt 32 Einzelleistungen.

Nach mehreren Jahren der Vorbereitung konnte im August 2019 die Modernisierung des U35-Stell-

werks abgeschlossen werden. Dazu wurden – überwiegend in den Abend- und Nachtstunden – unter anderem Kilometer um Kilometer an Kabeln verlegt, Signale montiert sowie Geschwindigkeitsprüfer und Fahrsperrren eingebaut, sodass im Großen und Ganzen die Migration unter „rollendem Rad“ stattfand.

SEPTEMBER

Am 2. September 1989 war es so weit: Nach 19 Jahren Bauzeit konnten die ersten neun Kilometer der insgesamt rund 15 Kilometer langen U-Bahn-Strecke zwischen Bochum und Herne eröffnet werden. Insgesamt fertiggestellt wurde der endgültige U35-Streckenverlauf dann 1993. Schon im Eröffnungsjahr waren rund 22.000 Fahrgäste werktätlich auf der U35 unterwegs. 30 Jahre später, 2019, zählt die BOGESTRA mehr als 94.000 Fahrgäste werktätlich auf wohl einer der erfolgreichsten und einzigen unterirdischen städteverbindenden Stadtbahnstrecke Deutschlands. Eine Fahrt von Endhaltestelle zu Endhaltestelle dauert übrigens 28 Minuten.

Gefeiert wurde mit einem bunten Programm im Triebwagen 6001. Diese Geburtstagsbahn war das erste U35-Fahrzeug, das wir bei der BOGESTRA in den Jahren 1988/89 begrüßen durften. Alle 13 Wagen





der ersten Generation des B80D haben mittlerweile jeweils ungefähr 3.000.000 Kilometer hinter sich. Damit sind sie in 30 Jahren etwa 75 Mal um die Erde und über 196.000 Mal die Strecke der U35 gefahren – und zwar jeder einzelne Wagen!

Anfang September haben wir am ZOB Bochum gemeinsam mit der Stadt Bochum erstmals im Rahmen einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit auf die im Dezember stattfindende Einführung von Netz 2020 hingewiesen. Gleichzeitig ist die Kampagnensite wirbringendichhin.de online gegangen, auf der sich Interessierte über das Netz 2020 und die Fahrpläne ab dem 15. Dezember informieren konnten.

2019 stand das Konzert „Musik in der Werkstatt“ im Zeichen eines

ganz besonderen Jubiläums: 100 Jahre Bochumer Symphoniker. Und so konnten sich die rund 650 Zuschauer*innen in der Werkstatthalle der U35-Fahrzeuge in Bochum-Riemke im September auf ein ungewöhnliches Musikerlebnis freuen. Die Bochumer Symphoniker unter Leitung des Generalmusikdirektors Steven Sloane spielten unter anderem die Symphonie Nr. 9 „Aus der Neuen Welt“ von Antonín Dvořák. Nach einer kurzen Pause folgte dann der Auftritt der deutschlandweit bekannten Sängerin Pamela Falcon. Sie sang mit Unterstützung des Orchesters und einer Band Klassiker aus Rock, Pop und Soul, unter anderem von Tina Turner, Led Zeppelin und Adele.

Tim und Lisa, die beiden Symbolfiguren für die Sicherheit von Verkehrsanfänger*innen in Gelsenkirchen, hatten im

September 2019 Grund zum Feiern: Seit zwanzig Jahren stehen sie für Aktionen, mit denen die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr verbessert werden soll. Neben Polizei und Verkehrswacht war auch unser Unternehmen von Anfang an dabei und unterstützt bis heute den Gedanken, auf junge Verkehrsteilnehmer*innen besonders zu achten.

OKTOBER

Regelmäßig ausgebucht sind die Termine unserer offenen Besuchergruppen in den NRW-Ferien – so auch im Oktober 2019. Die geführte Besichtigung des BOGESTRA-Straßenbahnbetriebs Engelsburg ermöglichte allen großen und kleinen Besucher*innen wieder einen Blick hinter die Kulissen. Die anschließende Sonderfahrt mit einer historischen Straßenbahn war insbesondere bei den älteren Besucher*innen mit ein wenig Nostalgie verbunden.

Alle Änderungen der Netzumstellung in Gelsenkirchen ab 15. Dezember 2019 stellten wir im Rahmen eines Pressegesprächs im Oktober vor. Im Mittelpunkt stand dabei der neue 7,5-Minuten-Takt der Straßenbahnlinien 301 und 302 in Gelsenkirchen. Ein wichtiger Beitrag zu einem attraktiven ÖPNV – nicht nur mit Blick auf Umwelt und Klimaschutz.

Dass wir die Kolleg*innen der Münchner Verkehrsgesellschaft jedes Jahr in Sachen Oktoberfest unterstützen, ist mittlerweile schon gute Tradition, schließlich wäre ohne die fachkundige Hilfe anderer Verkehrsunternehmen der Ansturm während des größten Volksfestes der Welt kaum zu bewältigen. 2019 sorgten vier Kollegen, die hauptsächlich rund um die Theresienwiese eingesetzt wurden, beim Einstieg von Hunderttausenden Besucher*innen für einen weitgehend reibungslosen Ablauf.

Wie schon in den vergangenen Geschäftsjahren bot unser Betriebliches Gesundheitsmanagement auch 2019 wieder allen Beschäftigten die Möglichkeit, sich im Rahmen der Früherkennung an einer Brustkrebsvorsorgeuntersuchung nach der Methode „Discovering Hands“ zu beteiligen.

Aus Anlass seines 100. Geburtstags gab der BOGESTRA Musikexpress (ehem. BOGESTRA-Musikkorps) am 5. Oktober 2019 an der Engelsburg ein Jubiläumskonzert. Gespielt wurden von dem modernen sinfonischen Blasorchester unter dem Dirigenten Ralf Lukas Titel aus den Musicals STARLIGHT EXPRESS und „The Rocky Horror Show“. Die Titelmelodie von „Game of Thrones“ stand ebenso auf dem Programm wie die Filmmusik von „Iron Man 3“.

NOVEMBER

Einen „runden“ Geburtstag feierte die BOGESTRA im November 2019. Denn genau vor 125 Jahren startete das elektrische Straßenbahn-Zeitalter in Bochum und Herne. Am 23. November 1894, um 12 Uhr mittags, war es so weit: Die ersten Triebwagen fuhren von der Gaststätte „Kortländer“, Ecke Dorstener/Herner Straße, über die Herner Straße durch die damaligen Gemeinden Bochum, Hamme, Hofstede und Riemke und hinter der Stadtgrenze Herne dann über die Bochumer Straße. Sie endeten an der dortigen Vinckestraße vor der Köln-Mindener Eisenbahnstrecke.

Mit dem Platzangebot heutiger Straßenbahnen konnten die damaligen Wagen nicht mithalten. Ende des 19. Jahrhunderts boten die Wagen innen 16 Personen Platz, auf den offenen Plattformen konnten weitere sieben Personen mitfahren. Die Bahnen waren von Anfang an auf einer Spurweite von einem Meter unterwegs, gehalten wurde an 17 festen Haltestellen. Diese waren überwiegend in der Nähe von Wirtshäusern, damit man sich bei schlechtem Wetter unterstellen konnte.

Ende November startete für vier Bogestranerinnen die neue Staffel des Cross Mentorings, des Pro-

gramms zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Unternehmen. Intensive Gespräche und enge Zusammenarbeit mit qualifizierten Mentor*innen, die ihrem Mentee viel über die Chancen und Herausforderungen von Fach- und Führungspositionen vermitteln, stehen dabei im Mittelpunkt. Das Zentrum Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bietet dazu außerdem im Programmjahr 2020 Workshops und Veranstaltungen an, zum Beispiel zur Stimmbildung, Resilienz (Widerstandsfähigkeit bei Krisen) oder Identität als Führungskraft.

Im Mittelpunkt der jährlichen Führungskräftetagung stand zum Jahresende ein Ideen-Workshop zum Thema „Agiles Arbeiten – agiles Führen“.

DEZEMBER

Anfang Dezember startete die Testphase des Projektes Tablets für Verkehrsmeister*innen. Die mobilen Endgeräte verfügen über eine SIM-Karte und sind stetig online. Dadurch können die Kolleg*innen immer und überall zum Beispiel auf benötigte Sonderlaufwerke oder auf Datenbanken zugreifen. Auch die Übersicht der Dienste oder das Intranet sind jederzeit verfügbar. Damit entfällt eine ganze Menge an Papier, zudem findet man

die benötigten Informationen in den digitalen Ordnern wesentlich schneller. Zur Grundausstattung eines jeden Tablets gehört natürlich eine Kamera. In der Testphase soll auch geprüft werden, inwieweit diese zur Dokumentation von zum Beispiel Unfällen genutzt werden kann. Durch die Internetverbindung ist die Versendung von Fotos und Videos jederzeit möglich.

Mittlerweile gehört Instagram als großes, digitales Bilderbuch zu den populärsten sozialen Netzwerken überhaupt: Weltweit ist die Gemeinschaft auf über eine Milliarde Nutzer herangewachsen. Diesen durchschla-

genden Erfolg hat Instagram nicht zuletzt der jüngeren Zielgruppe zu verdanken. Für die BOGESTRA bietet sich mit diesem Social-Media-Kanal die Chance, Einblicke in das Unternehmen mit all seinen Facetten zu gewähren und sich nahbarer zu präsentieren. Und so ist die BOGESTRA seit Anfang Dezember mit einem eigenen Instagram-Kanal online.

Mit umfassenden Neuerungen für Millionen Kund*innen ist am Sonntagmorgen, 15. Dezember 2019, das neue Netz 2020 gestartet. Damit verbunden: ein Plus an Qualität durch kürzere Taktungen, mehr Direktverbindungen und verbesserte

Anschlüsse. Entstanden ist nach jahrelanger Planung ein neues Netz, das sich aus acht Straßenbahnlinien und der U35 CampusLinie sowie zwölf Hauptbuslinien und 28 Ergänzungsbuslinien zusammensetzt.

Nur kurz nach dem Start des neuen Netzes 2020 gab es am Samstag, 21. Dezember 2019, einen Gratisfahrttag für alle. Für letzte Einkäufe, einen Stadtbummel oder den Weihnachtsmarktbesuch luden die Stadt Bochum und die BOGESTRA zu kostenfreien Testfahrten auf allen Bahn- und Buslinien im Bochumer Stadtgebiet (inkl. RB, RE und S-Bahnen) ein.







328 Hattlingen / Pöhlitz CD
328 Horst / Meyers
328 Hattlingen / Pöhlitz CD
328 Horst / Meyers



Aussendienst

Hbf

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher (börsennotierter) Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Den im Kodex enthaltenen Prinzipien fühlen sich Vorstand und Aufsichtsrat der BOGESTRA verpflichtet, sodass die Regelungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit geringfügigen Ausnahmen angewandt werden. Diese sind insbesondere auf die kommunal geprägte Eigentümerstruktur zurückzuführen, die nur bedingt eine Vergleichbarkeit der BOGESTRA mit einer Publikumsgesellschaft zulässt. Da auch die Voraussetzungen für die Erstellung eines Konzernabschlusses nicht vorliegen, entfallen die auf Konzerne anwendbaren Regelungen. Darüber hinaus ist die Geschäftstätigkeit ausschließlich auf das Inland beschränkt. Auf Verlangen der Hauptaktionärin der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, wurde ein Beschluss über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung in Höhe von 270 Euro im Rahmen der Hauptversammlung am 26. August 2016 gefasst. Die Eintragung des Squeeze-out beim Handelsregister des Amtsgerichts Bochum erfolgte am 24. Oktober 2016.

Mit Ablauf des 2. November 2016 hat die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf die Zulassung der Aktien der BOGESTRA zum Börsenhandel im regulierten Markt widerrufen.

Unter diesen Voraussetzungen ist es entbehrlich, die kommunalen Aktionäre bei der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte durch das Zur-Verfügung-Stellen eines Stimmrechtsvertreters zu unterstützen. Selbstverständ-

lich ist es den Aktionären möglich, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben zu lassen.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA) fühlen sich den im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Prinzipien verpflichtet, da sie in einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung die Basis für einen langfristigen Erfolg des Unternehmens sehen. Daher haben Vorstand und Aufsichtsrat nach pflichtgemäßer Prüfung zuletzt am 13. Dezember 2019 die folgende gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben:

Aufgrund der kommunal geprägten Eigentümerstruktur der BOGESTRA sowie der ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Inland ist das Unternehmen mit einer Publikumsgesellschaft nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Es wird kein Konzernabschluss erstellt, sodass die entsprechenden Verhaltensregeln für einen Konzernabschluss entfallen (Ziffer 7.1.2 Satz 3, 1. Halbsatz; Ziffer 7.1.4).

Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

Ziffer 2.3.2**(Aktionäre – Hauptversammlung – Rechte – Stimmrecht)**

Aufgrund der kommunal geprägten Aktionärsstruktur ist es nicht erforderlich, dass den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte in der Hauptversammlung erleichtert wird und sie bei der Stimmrechtsvertretung unterstützt werden. Die Aktionäre werden mit der Einladung zur Hauptversammlung darauf hingewiesen, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen zu können.

Ziffer 3.8 Satz 5**(D&O-Versicherung – Selbstbehalt)**

Eine Selbstbeteiligung des Aufsichtsrats in Schadensfällen wird aufgrund der geringen monatlichen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder als unangemessen beurteilt und ist daher nicht vorgesehen.

Ziffer 4.2.1 Satz 1, 2. Halbsatz**(Vorstand – Vorsitzender/Sprecher)**

Der Vorstand der BOGESTRA besteht aus zwei Personen, daher ist ein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands nicht erforderlich.

Ziffer 4.2.5**(Darstellung Vergütungsbericht)**

Aufgrund der kommunal geprägten Eigentümerstruktur sowie der ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Inland, ist das Unternehmen mit einer Publikumsgesellschaft nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Die Werte in den Tabellen werden daher nach HGB ausgewiesen.

Ziffer 5.1.2 Satz 8**(Vorstand – Altersgrenze)**

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgesetzt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstands nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung

des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden.

Ziffer 5.3.3**(Nominierungsausschuss)**

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Ein Nominierungsausschuss ist daher entbehrlich.

Ziffer 5.4.1 Satz 2**(AR – Ziele für Zusammensetzung – Kompetenzprofil)**

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und berichtet jährlich im Corporate Governance Bericht über den Stand der Umsetzung dieser Ziele. Weiterhin werden die allgemeinen und persönlichen Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder gemäß gesetzlicher Normen beachtet. Dieses zusammengefasst bildet das Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Weitere Kompetenzprofile werden nicht erarbeitet.

Ziffer 5.4.1 Satz 3, 2. Halbsatz**(AR – Regelgrenze für Zugehörigkeitsdauer)**

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge und damit die Zugehörigkeitsdauer für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Mit einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus formalen Gründen verhindert werden, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeitsdauer und der fachlichen Erfahrung besteht.

Ziffer 5.4.1 Satz 9

(AR – Anzahl unabhängiger Mitglieder – Namensnennung)

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen.

Ziffer 5.4.1 Satz 11

(AR – Lebenslauf)

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und berichtet jährlich im Corporate Governance Bericht über den Stand der Umsetzung dieser Ziele. Weiterhin werden die allgemeinen und persönlichen Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder gemäß gesetzlicher Normen beachtet. Daher wird auf die Veröffentlichung von Lebensläufen der Mitglieder des gesamten Aufsichtsrats verzichtet.

Ziffer 5.4.2 Satz 1

(AR – Anzahl unabhängiger Mitglieder)

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen.

Ziffer 5.4.3 Satz 3

(Kandidatenvorschläge Aufsichtsratsvorsitz)

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur ist eine Bekanntmachung der Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz entbehrlich.

Ziffer 5.4.6 Satz 4

(AR – erfolgsorientierte Vergütung)

Die Vergütung des Aufsichtsrats der BOGESTRA wird durch die Satzung geregelt und diese sieht keine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor.

Ziffer 7.1.2 Satz 2

(Erörterung der Finanzinformationen vor Veröffentlichung)

Nach Widerruf der Börsennotierung wird der Halbjahresfinanzbericht nicht verpflichtend zur Information der Aktionäre, des Aufsichtsrats und interessierter Dritter erstellt. Der Halbjahresfinanzbericht wird keiner prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen. Somit ist eine Erörterung der Finanzinformation vor Veröffentlichung entbehrlich.

Ziffer 7.1.2 Satz 3, 2. Halbsatz

(Veröffentlichung unterjähriger Finanzinformationen)

Der Halbjahresfinanzbericht wird alsbald nach seiner Fertigstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Bochum, 13. Dezember 2019

Frühere, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENS-FÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Unternehmensführung der BOGESTRA wird weitgehend durch die Vorschriften des Aktiengesetzes, aufgrund der wesentlichen Beteiligungen der Städte Bochum und Gelsenkirchen durch die Bestimmungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Darüber hinaus bilden die Unternehmensleitsätze die Grundlage für die Gesamtheit aller bereits umgesetzten beziehungsweise noch umzusetzenden Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten des Unternehmens in seiner Gesamtheit, seiner Leitungsorgane, seiner Führungskräfte und Mitarbeiter im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote und sonstigen regulatorischen Bestimmungen und Standards sicherstellen (Compliance).

Dazu wurde eine flache Compliance-Organisation geschaffen, die in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergeben sich Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente, können diese (auch vertraulich) an den Leiter des Compliance-Gremiums gemeldet werden.

Das Compliance-Programm bei der BOGESTRA ist daher ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um

- die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter zu stärken und
- den hohen Stellenwert von Rechtstreue und ethischem Verhalten zu vermitteln.

Kurz gesagt:

- Identifikation von Risiken
- Risikobewertung für das Unternehmen
- Sachgerechter Umgang mit Rechtsverstößen
- Unabhängigkeit der Compliance-Beauftragten

Unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks, den öffentlichen Personennahverkehr in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie in beachtlicher Größenordnung auch in den angrenzenden Städten und Kreisen durchzuführen und die dafür notwendige Infrastruktur vorzuhalten

und zu betreiben, beziehen sich die Compliance-Handlungsfelder schwerpunktmäßig auf

- die Sicherheit des Betriebes,
- die Sicherheit der ortsfesten und mobilen Infrastruktur,
- ein transparentes und regelkonformes Vergabewesen,
- den Datenschutz und
- den nachhaltigen Umweltschutz.

Zur Erfassung und Steuerung von Unternehmensrisiken wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Grundzüge des Systems sowie die festgestellten Risiken sind in dem jeweils aktuellen Lagebericht des Unternehmens veröffentlicht.

GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Zum 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft. Mitbestimmungspflichtige Unternehmen werden verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Managementebenen festzulegen. Der Vorstand legt für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest, eine Mindestzielgröße ist nicht vorgesehen.

Für die erste Führungsebene der BOGESTRA wurde für den Frauenanteil eine Zielgröße von 16,66 Prozent und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von zehn Prozent festgelegt. Beide Zielgrößen sollen bis 30. Juni 2022 erreicht werden.

Nachdem der Vorstand 2017 die Charta der Vielfalt, eine politische Absichtserklärung, die unter der Schirmherr-

schaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel steht, unter-
schrieben hat, folgte 2018 die europäische Erklärung für
Chancengleichheit von Frauen und Männern im Transport-
sektor. Die Absichtsbekundung wurde ins Leben gerufen
von der Initiative „Frauen im Transportwesen – EU-Platt-
form für Wandel“ der Europäischen Kommission (General-
direktion Mobilität und Verkehr).

Die Plattform hat sich zum Ziel gesetzt, im Verkehrssektor
die Frauenbeschäftigung zu erhöhen und Chancengleichheit
für Frauen und Männer zu verbessern.

Im Oktober 2018 wurde die BOGESTRA mit dem
Total-E-Quality-Prädikat ausgezeichnet. Mit dieser Aus-
zeichnung wird das Engagement des Unternehmens für
Chancengleichheit und Vielfalt innerhalb der Organisation
gewürdigt. Besonders erwähnenswert sind die nationalen
und die internationalen Aktivitäten in Verbänden zur För-
derung der Chancengleichheit.

Das 2017 als Pilot gestartete Cross Mentoring wurde 2019
weitergeführt und in die Regelorganisation integriert.
Das Cross Mentoring soll weibliche Nachwuchskräfte mit
Potenzial ermutigen und befähigen, sich in Zukunft auf
Fach- und Führungspositionen zu bewerben.

ANGABEN ZU ARBEITSWEISEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt die
BOGESTRA dem sogenannten „dualen Führungssystem“.
Dies ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen
dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat
als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und
Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse
eng zusammen.

Der zum 31. Dezember 2019 aus zwei Personen bestehende
Vorstand leitet das Unternehmen unter Beachtung der
Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft mit dem Ziel
nachhaltiger Wertsteigerung in eigener Verantwortung.
Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das
heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam
die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.
Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in
Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung.
Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands sind
in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst.
Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeiten der
beiden Vorstandsmitglieder und die Art der Beschluss-
fassung.

Da der Vorstand, der das Unternehmen nach dem Kollegiali-
tätsprinzip leitet, aus zwei Personen besteht, ist ein Vor-
sitzender oder Sprecher des Vorstands nicht erforderlich.
Aktionsprogramme sind für die Mitglieder des Vor-
stands nicht aufgelegt worden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig,
zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Aspekte
der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle
sowie über die aktuelle Ertragssituation einschließlich der
Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des
Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden aus-
führlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der
Vorstand regelmäßig über die Maßnahmen zur Einhaltung
gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner
Richtlinien.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des
Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt
und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das
Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt
deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Ent-
scheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von
grundlegender Bedeutung sind. Garant für den Erfolg des

Unternehmens ist seit jeher die Kombination aus Kontinuität, Innovationen und Weitblick in einer effizienten und zukunftsfähigen Unternehmensstruktur.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und ist nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der BOGESTRA sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Es wurde festgelegt, dass bis zum 31. Dezember 2019 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 30 Prozent und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand 0 Prozent betragen soll. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wurde eingehalten.

Schließlich enthält die Satzung der BOGESTRA (§ 10) einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Eine D&O-Versicherung wurde für den Vorstand und den Aufsichtsrat abgeschlossen. Im Schadensfall haben die Vorstandsmitglieder zehn Prozent des Schadens bis zum Eineinhalbfachen ihrer jährlichen Festvergütung zu tragen. Eine Selbstbeteiligung der Aufsichtsratsmitglieder im Schadensfall ist aufgrund der geringen Vergütung nicht vorgesehen.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Derzeit bestehen bei der BOGESTRA drei Ausschüsse:

- der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG,
- der Personalausschuss, der zugleich das Präsidium bildet, sowie
- der Prüfungsausschuss.

In den Ausschüssen des Aufsichtsrats sind folgende Mitglieder vertreten:

Vermittlungsausschuss:

Herr Frank Baranowski (Vorsitzender)
Herr Dieter Schumann (stellv. Vorsitzender)
Frau Margret Schneegans
Herr Aydogan Arslan

Personalausschuss (Präsidium):

Herr Frank Baranowski (Vorsitzender)
Herr Dieter Schumann (stellv. Vorsitzender)
Frau Margret Schneegans
Herr Aydogan Arslan

Prüfungsausschuss:

Frau Margret Schneegans (Vorsitzende)
Herr Aydogan Arslan
Herr Heinz-Dieter Fleskes
Herr Udo Lochmann
Herr Dieter Schumann
Frau Dr. Christina Totzeck

Sofern die Aufgaben der Ausschüsse sich nicht bereits aus den gesetzlichen Bestimmungen ableiten, ergeben sie sich aus den Geschäftsordnungen. Im Wesentlichen werden Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenium vorbereitet.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse an den Aufsichtsrat. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat auf folgende Ziele verständigt:

a. Zusammensetzung nach erforderlichen

Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen

Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens, der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der BOGESTRA ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bei der Zusammensetzung des Gremiums geachtet wird.

b. Potenzielle Interessenskonflikte – Anzahl unabhängiger Mitglieder

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen.

c. Altersgrenze

Die Altersgrenze für die Wahl in den Aufsichtsrat wird auf 75 Jahre festgelegt.

d. Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge und damit die Zugehörigkeitsdauer für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Mit einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus formalen Gründen verhindert werden, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeitsdauer und der fachlichen Erfahrung besteht.

e. Vielfalt (Diversity)

Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens, der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der BOGESTRA ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig auf Vielfalt (Diversity) sowie auf eine Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsratsgremium geachtet wird.

Die Ziele a. bis e. sind mit der bisherigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats erreicht. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 25 Prozent.

Bochum, im Dezember 2019

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft







LAGEBERICHT 2019

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Die BOGESTRA ist als kommunales Verkehrsunternehmen im mittleren Ruhrgebiet tätig. Die wesentliche Aufgabe ist die Erbringung des öffentlichen Nahverkehrs mit Stadtbahnen, Straßenbahnen und Kraftomnibussen in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie Herne als auch dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Kreis Recklinghausen.

2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

3. ÖFFENTLICHER ZWECK

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA den ihr übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die globale Wirtschaftsentwicklung war im Laufe des Jahres 2019 durch Handelsstreitigkeiten gekennzeichnet.

Negative Auswirkungen auf die Konjunkturlage sind ab dem letzten Quartal des Berichtsjahres deutlich zu erkennen. Bei einer weiterhin stabilen Binnenkonjunktur zeigte sich der Arbeitsmarkt bislang unbeeinträchtigt von der globalen Weltmarktlage. Die wachsende Besorgnis um den ungebremsten Ausstoß von Treibhausgasen und die schädlichen Umwelteinflüsse im Verkehrsbereich führen tendenziell zu einem Nachfragepotenzial für den öffentlichen Personennahverkehr. Die Produkte SchokoTicket und Semesterticket wurden durch die Einführung eines kostengünstigen und verbundweit gültigen AzubiTickets ergänzt, andererseits sind bei bestimmten Ticketarten, wie beispielsweise dem SozialTicket beziehungsweise MeinTicket, aufgrund der guten Arbeitsmarktlage Rückgänge zu erkennen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde durch Betrauung vom 7. Mai 2019 die Direktvergabe nach der EU-Verordnung 1370/2007 an die BOGESTRA für 22,5 Jahre wirksam umgesetzt, beginnend ab dem 1. Juli 2019.

2. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

Ein zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2019. Die Fahrgastzahlen konnten gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. Damit wurde die die zum 1. Januar 2019 erfolgte Preisanhebung vollständig am Markt durchgesetzt. Das weiterhin negative Ergebnis nach Steuern stieg auf -58,95 Mio. Euro (Vorjahr -58,22 Mio. Euro). Gestiegene Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge, ein effektives Kostenmanagement sowie die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuschussmitteln gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW trugen zu dem planmäßigen Ergebnis bei. Aufgrund des bestehenden

Gewinnabführungsvertrages wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -59,15 Mio. Euro (Vorjahr -58,41 Mio. Euro) ausgeglichen. Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Direktvergabe an die BOGESTRA einschließlich der Wiedererteilung der Linienverkehrskonzessionen sind weitgehend planmäßig verlaufen. Das gegen die Direktvergabe eingeleitete Nachprüfungsverfahren konnte vor dem Hintergrund der in Düsseldorf und Essen/Mülheim ergangenen Urteile ohne gerichtliche Befassung beigelegt werden, sodass die erteilte Direktvergabe mittlerweile unanfechtbar geworden ist.

3. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) folgend, sind ausschließlich die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr.

Für die BOGESTRA stellen die Umsatzerlöse, deren wesentlicher Bestandteil die Einnahmen aus Ticketverkäufen sind, eine wesentliche Steuerungsgröße des operativen Geschäfts dar. Entsprechend ist dies eine der zwei wesentlichen Kennzahlen. Die Einnahmen aus Ticketverkäufen stehen in Abhängigkeit zu den Fahrgastzahlen, die die zweite bedeutende Kennzahl darstellen.

4. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Beachtung interner und externer Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen wird im Unternehmen eine hohe Bedeutung zugemessen. Insofern ist entsprechend aus-

gebildetes Personal für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen zuständig. Weiterhin werden Umweltauswirkungen der relevanten Betriebsanlagen ermittelt, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt sowie die Unternehmensleitung und die Linienorganisation in verschiedensten Umweltfragen beraten. Hierbei stehen die Sicherheit von Anlagen und Betriebsmitteln, der sichere Umgang mit gefährlichen Stoffen und die vorbeugende Gefahrenabwehr im Vordergrund.

Im Übrigen ist der Umweltschutz als maßgebliches Handlungsfeld ein wesentlicher Bestandteil der BOGESTRA-Compliance.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verantwortlichen sind durchgehend in der Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Mit der Verankerung der Themen Umweltschutz und Arbeitssicherheit in einer Stabsstelle des Vorstands sowie der Implementierung von sogenannten Umweltkoordinatoren wird nicht nur die Bedeutung des Umweltschutzes und eines wirtschaftlichen Energiemanagements dokumentiert, sondern auch die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Betriebs- und Organisationsbereiche gewährleistet.

Auch im Jahr 2019 nahm die BOGESTRA ihre Verantwortung für die Region wahr.

Im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements unterstützen wir Ordnungspartnerschaften und Träger von karitativen Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger in Bochum und Gelsenkirchen. Der überwiegende Teil wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht. Bei Veranstaltungen wie beispielsweise dem Zeltfestival Ruhr treten wir als Kooperationspartner auf und übernehmen im Rahmen von Kombiticketvereinbarungen die Beförderung der Besucher.

5. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

ERTRAGSLAGE

Fahrgäste

Für das Geschäftsjahr 2019 haben wir im Bedienungsgebiet der BOGESTRA stabile Fahrgastzahlen erwartet. Mit einem Anstieg von 0,7 Mio. (0,49 %) auf **143,3 Mio.** wurde dieser übertroffen. Insgesamt ist ein leichter Rückgang bei den Fahrgastzahlen im Bereich des SozialTickets beziehungsweise MeinTickets zu verzeichnen, der durch die Anzahl der Fahrgäste im Barsegment kompensiert wurde. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner im Bedienungsgebiet ist infolge der obengenannten Effekte zum Vorjahr (161) auf 162 gestiegen.

Leistungsangebot

Aufgrund nachfragebedingter Anpassungen und der ganzjährigen Umstellung der Linie 302 auf einen 5-Minuten-Takt zwischen Gelsenkirchen-Buer und dem Gelsenkirchener Hauptbahnhof sowie weiterhin erforderlicher Umleitungsverkehre als Folge von Baustellen, Brückensperrungen sowie Veranstaltungen stieg das quantitative Leistungsangebot um 0,32 Mio. auf 25,60 Mio. Nutzzug-/Wagen-km. Die Platz-km sanken um 245,52 Mio. auf 2.919,42 Mio. Platz-km.

Umsatzerlöse

Auf der Einnahmeseite waren Steigerungen um 2,89 Mio. Euro (2,14 %) auf **137,87 Mio. Euro** zu verzeichnen.

Aufgrund eines Anstiegs von schwerbehinderten Menschen mit Freifahrtberechtigung konnte die zum 1. Januar 2019 erfolgte Tarifierung von 1,9 % vollständig aus reinen Ticketverkäufen und zusätzlich durch die Schulträgerzahlungen auf 3,9 % gesteigert und am Markt durchgesetzt werden. Bei dem SozialTicket beziehungsweise MeinTicket

ist ein Rückgang der Verkaufszahlen um 2,7 % zu verzeichnen. Die Erwartungen an die Umsatzentwicklung konnten in der Gesamtschau erfüllt werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** weisen einen Anstieg um 3,97 Mio. Euro auf **17,37 Mio. Euro** (Vorjahr 13,40 Mio. Euro) auf. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Ertrag aus dem Verkauf der Betriebswerkstatt Bochum-Riemke an die Ausgleichskasse in Höhe von 3,50 Mio. Euro.

Materialaufwand

Der **Materialaufwand** stieg um **3,13 Mio. Euro** auf 43,28 Mio. Euro insbesondere durch die geänderte Buchungssystematik im Bereich der Weiterberechnungen. Diese sind bis Ende 2018 zunächst in den Materialaufwendungen erfasst und dann den Materialaufwand mindernd in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebucht worden. Seit 2019 wird auf eine solche Umgliederung verzichtet.

Personalaufwand

Beim **Personalaufwand** sind infolge der zum 1. April 2019 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 3,09 % planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Bei einem Anstieg des durchschnittlichen Gesamtpersonalbestandes stiegen die Gesamtpersonalkosten um 3,26 % auf **126,12 Mio. Euro** (Vorjahr 122,14 Mio. Euro). Der Aufwand für die Altersversorgung und die Unterstützung der Beschäftigten betrug 8,67 Mio. Euro (Vorjahr 9,15 Mio. Euro).

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand stieg auf **58,5 %** (Vorjahr 58,4 %).

Der **Personalstand erhöhte sich stichtagsbezogen** zum 31. Dezember 2019 um 90 Beschäftigte auf 2.410 (Vorjahr 2.320). Zum Jahresende waren im Unternehmen **127 Auszubildende** (Vorjahr 123) tätig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu verzeichnen war ein Rückgang um 3,31 Mio. Euro auf **17,46 Mio. Euro** (Vorjahr 20,77 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind die geänderten Abläufe für die Weiterberechnungen. Diese sind bis Ende 2018 komplett im sonstigen betrieblichen Aufwand gebucht worden. Seit 2019 werden die Weiterberechnungen in den originären Aufwendungen gebucht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Anstieg des Zinsaufwands um 1,44 Mio. Euro auf **9,44 Mio. Euro** ist im Wesentlichen auf den gesunkenen Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen betrug 4,21 Mio. Euro (Vorjahr 3,26 Mio. Euro). Finanzierungskosten aus der Investitionstätigkeit beliefen sich auf 5,23 Mio. Euro (Vorjahr 4,74 Mio. Euro).

Gesamtaufwand

Der **Gesamtaufwand** erhöhte sich um **3,57 %** (7,44 Mio. Euro) auf 215,67 Mio. Euro. Der **Kostendeckungsgrad** stieg, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf **72,57 %** (Vorjahr 71,95 %) an.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurde eine Leistungsausweitung auf der Linie 302 in Gelsenkirchen vorgenommen. In dem Zusammenhang ist das angestrebte Unternehmensergebnis von -58,4 Mio. Euro auf -59,2 Mio. Euro angepasst worden. Damit ist das angestrebte Finanzziel erreicht worden.

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig in Höhe von **19,01 Mio. Euro** getilgt. Für die Schlusszahlung von 13 Variobahnen wurde ein Darlehen in Höhe

von 16,98 Mio. Euro aufgenommen, für die Beschaffung von sechs Stadtbahnfahrzeuge und die Revitalisierung von 25 Straßenbahnen Typ B80D ein Darlehen in Höhe von 41,23 Mio. Euro. Für die Finanzierung von acht Optionsfahrzeugen wurde ein Darlehen in Höhe von 6,93 Mio. Euro, für 23 Gelenkbusse ein Darlehen von 7,50 Mio. Euro und für die Refinanzierung von früheren Investitionen ein Darlehen in Höhe von 10,00 Mio. Euro aufgenommen. Ausgezahlt waren zum Stichtag davon 61,93 Mio. Euro. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands wird anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2019 TEURO	2018 TEURO
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-45.076	-45.900
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-62.722	-46.884
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	116.657	83.917
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	8.859	-8.867
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (flüssige Mittel)	3.181	12.084
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (flüssige Mittel)	12.040	3.181

Vermögenslage

Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führten zu einem **Anstieg des Anlagevermögens** um 65,28 Mio. Euro auf 362,84 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des **Anstiegs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände**

um 8,93 Mio. Euro sowie des **Anstiegs der flüssigen Mittel** um 8,86 Mio. Euro ergab sich insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme auf 402,45 Mio. Euro.

Die Passivseite ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch den **Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 60,01 Mio. Euro, den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten um 20,25 Mio. Euro sowie einen **Anstieg der Rückstellungen** um 2,56 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen ist überwiegend durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die **Eigenkapitalquote** sank infolge der Aufnahme von Darlehen auf 12,62% (Vorjahr 15,91%).

Investitionen

In 2019 wurden weitere neun Variobahnen im Wert von 23,3 Mio. Euro – aus der Gesamtbeschaffung von 42 Variobahnen – in Betrieb genommen, wovon 10,5 Mio. Euro aus Anzahlungen der Vorjahre stammen.

Die Busflotte wurde mit 7,8 Mio. Euro um 23 Niederflurgelenkbusse der neuesten Dieselsechnologie, Typ Solaris Urbino 18, erneuert.

Das elektronische Stellwerk der U35 in Bochum-Riemke wurde mit 22,8 Mio. Euro erneuert, wovon 16,7 Mio. Euro in den Vorjahren angezahlt wurden.

Mit **Bruttoinvestitionen im Jahr 2019 von 87,9 Mio. Euro** wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 468 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2019 wurden **3,4 Mio. Euro Zuschüsse** gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

III. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOBERICHT

Organisation des Risikomanagementsystems

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele und den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. Hierbei wurden die möglichen Risiken jeweils nach hoher, mittlerer oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach hohem, mittlerem oder geringem Schadenspotenzial zugeordnet. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken und die Eliminierung nicht mehr vorhandener Risiken vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung der Risiken und ihre Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse basieren auf einem festgelegten Verfahren. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist. Über die Risikolage des Unternehmens wird der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah vom Vorstand informiert.

Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an fünf Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigem Anlagevermögen. Hinsichtlich des Bestands an eigenen Aktien verweisen wir auf den Anhang.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden beziehungsweise zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgt unter Beachtung der Grundsätze zur Einlagensicherung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die bei den Niederflurstraßenbahnen der älteren Generation aufgetretenen Rissbildungen und Schäden an den Achsbrücken haben durch den nahezu abgeschlossenen Austausch der Fahrzeuge durch Stadler Variobahnen keine betriebliche Relevanz.

Die fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements ergab darüber hinaus keine Veränderung der Risikoposition.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken werden hinsichtlich der wirtschaftlichen Einschätzung des Risikopotenzials als mittel bis hoch eingestuft, wobei die Risiken grundsätzlich in die Stufen gering, mittel, hoch, sehr hoch oder existenzbedrohend eingestuft werden.

Ertragsrisiken

Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes könnten die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Gegenwärtig zeichnet sich ein Umdenken im Bereich der Mittelzuweisungen zur Unterstützung der Verkehrswende in Richtung des ÖPNV ab. Durch die Bereitstellung von Zuschussmitteln für Investitionen in die Stadtbahnanlagen in dem Zeitraum von 2019 bis 2031 sind wesentliche Schritte für die Finanzierung von Erneuerungsmaßnahmen der in die Jahre gekommenen Stadtbahnanlagen in NRW gemacht worden. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes wird ebenfalls Dynamisierungen erhalten, sodass zu erwarten ist, dass zukünftig mehr Investitionen in das System des ÖPNV erfolgen können.

Die Unternehmen im VRR haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht vollständig ausgeschöpft werden. Zum 1. Januar 2020 wurden die Fahrpreise um durchschnittlich 1,8% angehoben und damit ein Anstieg der nutzerorientierten Finanzierung ermöglicht. Allerdings sind die Auswirkungen der rückläufigen Schülerzahlen und rückläufigen Bezugsberechtigungen beim SozialTicket beziehungsweise MeinTicket im Bedienungsgebiet zunehmend feststellbar und können gegenwärtig nicht durch Zuwächse im weiteren Ticketsortiment oder im elektronischen Vertrieb kompensiert werden.

Finanzierungsrisiken

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen.

Preisänderungsrisiken

Risiken für die Versorgungssicherheit sehen wir zurzeit nicht. Ungeachtet dessen werden fortlaufend Möglichkeiten zur weiteren Energieeinsparung geprüft und neben dem bewährten System zur Reduktion des Dieselmotorkraftstoffverbrauchs bei den Bussen Möglichkeiten geprüft, Energiesparsysteme in Straßenbahnen einzusetzen.

Beihilferechtliche Risiken

Nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem und der Einhaltung des beihilferechtskonformen Finanzierungsrahmens sind gegenwärtig keine beihilferechtlichen Risiken erkennbar.

Corona-Pandemie

Durch den Ausbruch des Coronavirus besteht neben dem Risiko eines Rückgangs der Fahrgäste und des Umsatzes das Risiko von Infektionen innerhalb der Belegschaft und bei Lieferanten. In der Folge könnte es zu Betriebsstörungen kommen. Die wirtschaftlichen Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau prognostiziert werden, weil die Dauer der Krise zurzeit nicht absehbar ist. Es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage des Unternehmens in 2020 deshalb gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

2. CHANCENBERICHT

Durch das im Mai 2019 beschlossene Finanzierungspaket für die Erneuerung der Stadt- und Straßenbahnnetze durch das Land NRW stehen bis 2031 zusätzliche Landesmittel von 104,6 Mio. Euro zur Reinvestition in die Stadtbahninfrastruktur zur Verfügung. Begleitend wird gegenwärtig die Fortschreibung des Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vorbereitet. Neben der Ausweitung von Fördertatbeständen wird eine deutliche Aufstockung der zur Verfügung gestellten Fördermittel in Aussicht gestellt.

Mit der Bestellung von 20 Elektrobussen nebst Ladeinfrastruktur ist ein weiterer wichtiger Schritt für den Klimaschutz und zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Erneuerung des Fahrzeugparks fortgeführt. Acht weitere Straßenbahnen des Typs Variobahn wurden angezahlt sowie 23 Niederflurgelenkbusse mit der neuesten Abgasbehandlungstechnik in Betrieb genommen.

Hierfür wurden zwei Darlehen mit einem Volumen von 14,4 Mio. Euro aufgenommen.

Der Ausbau der digitalen Fahrgastinformation wird fortgeführt, sodass das bestehende Angebot kontinuierlich zunimmt.

Weitere Angebote sind derzeit in Vorbereitung. Nach dem Pilotprojekt einer Kooperation für E-Scooter mit einem E-Scooter-Anbieter sollen nun weitere Anbieter in die Kooperation aufgenommen werden, um eine weitere alternative Mobilitätsform für kurze Strecken bereitzustellen. Die E-Scooter können kurze Strecken innerhalb der Städte emissionsfrei und abseits der Hauptverkehrsstraßen zurücklegen. An Stationen im gesamten Stadtgebiet auszuliehen und wieder abzugeben, sind die Roller eine Beispiel für zeitgemäße, flexibel nutzbare Mobilität.

Mit der Einführung Netz 2020 ist eine weitreichende Verbesserung des ÖPNV-Angebotes verbunden. Die umfassenden Neuerungen bieten mehr Qualität durch mehr (Direkt-)Verbindungen, kürzere Taktung und bessere Anschlüsse. Passend zu den ebenfalls neuen Fahrplänen im S-Bahn- und Regionalbahnbereich ist der Großteil der Busse und Bahnen mit dem neuen Netz 2020 in einem abgestimmten kurzen Taktschema unterwegs und bindet alle Bahnhöfe im Betriebsgebiet der BOGESTRA an. Auch zahlreiche Fahrten im Bereich der Straßenbahnen finden mit dem neuen Netz in einer kürzeren Taktung (7,5 Min.) statt.

Weitere Kooperationen mit Elektroautoanbietern und Fahrzeugleihsystemen sowie DeinRadschloss (abschließbare Fahrradboxen) werden weiter ausgebaut.

Die Einrichtung von Mobilitätsstationen in Quartieren wird unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, auf ein eigenes Auto verzichten zu können. Gemeinsam mit den Stadtwerken Bochum und der VBW wird die BOGESTRA die ersten Mobilstationen in ihrem Bedienungsgebiet eröffnen. Dabei handelt es sich um Mobilstationen, die ausschließlich mit E-Fahrzeugen ausgestattet werden.

Neben Carsharing-Fahrzeugen werden auch E-Lastenräder und Pedelecs angeboten; dabei sind alle Fahrzeuge über die BOGESTRA-App Mutti buchbar. Die Fahrzeuge sowie die Stationen werden ein markantes Design erhalten, das aus dem Design der neuen Radboxen abgeleitet wurde.

3. GESAMTAUSSAGE

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens kann durch die mit dem Geschäftsbetrieb zwangsläufig verbundenen Risiken stark beeinflusst werden.

Exemplarisch wird auf die nachstehend aufgeführten Risiken beziehungsweise Chancen und deren Einfluss auf die Unternehmensentwicklung eingegangen:

Das aktuell niedrige Zinsniveau hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung. Aus der Sicht des Kreditnehmers profitiert das Unternehmen sehr von dem gegenwärtigen Zinsniveau, sodass die Investitionsfinanzierung mit einer langfristigen Zinsbindung und einem vergleichsweise geringen Zinsaufwand erfolgen kann. Andererseits führt der aktuelle Trend beim Zinsniveau bei den Aufwendungen für die Altersversorgung zu steigenden Belastungen. Nachdem der Rechnungszins für die langfristigen Pensionsrückstellungen im Jahr 2016 durch die gesetzliche Änderung (seit 2016 Verwendung des Zehnjahresdurchschnitts) einmalig stabilisiert wurde, ist im Berichtsjahr der Rechnungszinssatz weiter abgesunken. Bei anhaltender Niedrigzinsphase wird dieser nach den aktuellen Prognosen auch weiterhin absinken, sodass dadurch stetige Anstiege bei den Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen die Folge sind. Unter Anwendung eines Rechnungszinses von 2,71 % (Vorjahr 3,21 %) war ein Anstieg bei den Pensionsrückstellungen um 4.439 TEuro zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben für die EU-konforme Finanzierung für die Erbringung von Verkehrsleistungen im VRR und der bestehenden Querverbundstruktur zwischen der BOGESTRA und der Stadtwerke Bochum GmbH muss stets sichergestellt sein, dass die Mittel für den Ausgleich eines negativen Ergebnisses zur Verfügung stehen.

Die Risikolage des Unternehmens kann von Risiken beeinflusst werden, deren Ursachen in internationalen Handelsbeziehungen oder globalen Warentransportketten zu verorten sind.

Beispielsweise können bei Störungen der Handelsbeziehungen Wirtschaftsgüter nicht in den üblichen Lieferfristen oder zu marktüblichen Preisen bezogen werden. Im Hinblick auf betriebsnotwendige Wirtschaftsgüter ist bei der Lagerhaltung beziehungsweise Bevorratung ein höherer Bestand vorzuhalten und Alternativen zu den betreffenden Wirtschaftsgütern zu eruieren und vorzuhalten.

Der Coronavirus wird sich voraussichtlich negativ auf die Ertragslage auswirken. Siehe hierzu die Erläuterungen im Prognose- und Risikobericht.

Für die Ertragsseite ist exemplarisch die Entwicklung bei den Erstattungsleistungen für die Beförderung von schwerbehinderten Menschen zu benennen. Der unternehmensindividuelle Erstattungssatz beträgt nach Abzug des gesetzlich vorgegebenen Selbstbehaltes für das Unternehmen 4,36 %, sodass das Unternehmen eine Abgeltung von brutto 5,252 Mio. Euro erhält. Sollte der individuelle Erstattungssatz weiterhin sinken oder gar durch gesetzliche Regelung auf den im Bundesland NRW zurzeit festgelegten Satz von 3,59 % sinken, hätte dies eine Reduktion von 0,94 Mio. Euro an Erstattungsleistungen zur Folge.

Die Entwicklung der Chancen und Risiken wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobili-

tätsbedürfnisse werden das Mobilitätsverhalten bislang noch nicht erschlossener Kundengruppen hin zum ÖPNV verstärken. Damit besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und so eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird.

Im Ergebnis sind Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mithin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist unter anderem sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

IV. PROGNOSEBERICHT

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird positiv beurteilt. Durch das Netz 2020 und das festzustellende steigende Bedürfnis nach umweltfreundlichen und multimodalen Mobilitätsangeboten wird ein deutlicher Anstieg in den Fahrgastzahlen erwartet. Perspektivisch wird mit einer höheren Nachfrage aufgrund des attraktiveren Liniennetzes gerechnet. Umfangreiche Informations- und Werbekampagnen zum Netz 2020 dienen der Kundenbindung und Neukundengewinnung. Für das Jahr 2020 erwarten wir ein Umsatzwachstum von etwa 7,0 % gegenüber den Werten des Vorjahres. Die Grundbasis dieser Umsatzsteigerung bildet die mittlere Tarifierhöhung zum 1. Januar 2020 in Höhe von 1,8%, verbunden mit der Erwartung steigender Fahrgastzahlen. Gleichzeitig sind weiterhin Anstiege bei den tariflichen Entgelten und dem Aufwand für Instandhaltungen sowie beim Zins- und Abschreibungsaufwand zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird daher einschließlich der zum 2. März 2020 vorgesehenen geringfügigen Leistungsanpassungen in Bochum und Herne ein Unternehmensergebnis von **-66,3 Mio. Euro** angestrebt, das durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum auszugleichen wäre.

Die oben dargestellte Planung bezieht sich auf die vom Aufsichtsrat im Dezember 2019 genehmigte Planung, in der noch keine Auswirkungen durch den Coronavirus (SARS-CoV-2) enthalten sind. Durch den Ausbruch des Coronavirus ergeben sich seit März 2020 massive Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr. Hiervon ist auch die BOGESTRA betroffen. Durch den zu beobachtenden Rückgang der Fahrgäste hat sich die Ertragslage der Gesellschaft bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 verschlechtert. Die wirtschaftlichen Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau prognostiziert werden, weil die Dauer der Krise zurzeit nicht absehbar ist. Es ist allerdings bereits erkennbar, dass die Fahrgastzahlen und damit die Umsätze hinter denen des Jahres 2019 zurückbleiben werden. Die Ertragslage des Unternehmens wird sich in 2020 deshalb voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr verschlechtern.

Der Lagebericht und die Bestandteile des Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine absolut verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

V. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der BOGESTRA Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich grundsätzlich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Einzelheiten sind der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite des Unternehmens im Abschnitt „Investor Relations“ veröffentlicht wird, zu entnehmen. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die individuelle Offenlegung der Vergütung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS – VORSTANDSVERGÜTUNG

Gewährte Zuwendungen	Andreas Kerber Vorstand Finanzen und Kunde		Gisbert Schlotzhauer Vorstand Personal, Kommunikation und Fahrzeuge (bis 30.04.2019)		Jörg Filter Vorstand Betrieb und Infrastruktur	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	244.085	251.035	244.085	82.415	200.184	236.212
Nebenleistungen	29.896	30.054	17.588	5.787	24.783	24.639
Summe	273.981	281.089	261.673	88.202	224.967	260.851
Einjährige variable Vergütung	29.290	37.655	29.290	12.362	24.022	35.432
Mehrfjährige variable Vergütung		0		0		0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)						
Planbezeichnung (Planlaufzeit)						
Summe	303.271	318.744	290.963	100.564	248.989	296.283
Versorgungsaufwand	251.528	359.038	192.940	-	264.919	303.216
Gesamtvergütung	554.799	677.782	483.903	100.564	513.908	599.499

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS – VORSTANDSVERGÜTUNG

Zufluss	Andreas Kerber Vorstand Finanzen und Kunde		Gisbert Schlotzhauer Vorstand Personal, Kommunikation und Fahrzeuge (bis 30.04.2019)		Jörg Filter Vorstand Betrieb und Infrastruktur	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	251.035	244.085	82.415	244.085	236.212	200.184
Nebenleistungen	30.054	29.896	5.787	17.588	24.639	24.783
Summe	281.089	273.981	88.202	261.673	260.851	224.967
Einjährige variable Vergütung	29.290	31.620	29.290	31.620	24.022	25.388
Mehrjährige variable Vergütung						
Planbezeichnung (Planlaufzeit)						
Planbezeichnung (Planlaufzeit)						
Summe	310.379	305.601	117.492	293.293	284.873	250.355
Versorgungsaufwand	359.038	251.528	-	192.940	303.216	264.919
Gesamtvergütung	669.417	557.129	117.492	486.233	588.089	515.274

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands der BOGESTRA ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstands fest. Änderungen der Vergütungsstruktur wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Festvergütung und Nebenleistungen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Festvergütung wird monatlich nachschüssig als Gehalt ausbezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge als Nebenleistungen, deren Angabe sich nach den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet.

Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten Ziele, die sich auf das Jahresergebnis, den Kostendeckungsgrad und die Fahrgastzahlen beziehen, und beinhaltet bezogen auf das zu erreichende Jahresergebnis eine nachhaltige Komponente. Die Höhe dieser Vergütung kann bis zu 15% des Grundjahresgehalts betragen.

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung. Herr Kerber und Herr Filter haben Anspruch auf Erstattung der von ihnen entrichteten Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Die Höhe des monatlichen Anspruchs der Ruhegehaltsbezüge beträgt für Herrn Kerber bis zu 68% der leistungsunabhängigen Festvergütung, wobei Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet

werden. Herr Filter hat erstmalig nach einer fünfjährigen Amtszeit, mithin ab dem 1. Januar 2022, Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Bei Herrn Filter würde zum 31. Dezember 2021 die Höhe des monatlichen Anspruchs 55% des maßgeblichen Entgelts betragen. Versorgungsleistungen, die das Vorstandsmitglied aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält, werden auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung angerechnet.

Die aus diesen Regelungen resultierende Pensionsrückstellung wurde nach der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Rechnungszinses auf 2,71% (Vorjahr 3,21%) wurden der Rückstellung im Geschäftsjahr für Herrn Andreas Kerber 359.038 Euro und für Herrn Jörg Filter 303.216 Euro zugeführt. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung bei den Vorstandsmitgliedern entsteht – außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes – auch bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrages. Die daraus resultierenden jährlichen erfolgsunabhängigen Bezüge betragen für Herrn Kerber 170.704 Euro und für Herrn Filter 129.917 Euro. Für Herrn Kerber beträgt der Barwert 1.428.136 Euro. Für Herrn Filter beträgt der Barwert 739.359 Euro.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 200 Euro pro Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschusssitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS			
	Grundvergütung Euro	Sitzungsgeld Euro	Gesamt Euro
Frank Baranowski, Gelsenkirchen	3.120,00	1.200,00	4.320,00
Aydogan Arslan, Bochum	1.560,00	1.600,00	3.160,00
Christine Behle, Berlin	260,00	0,00	260,00
Thomas Eiskirch, Bochum	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Heinz-Dieter Fleskes, Bochum	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Udo Lochmann, Herten	1.560,00	1.400,00	2.960,00
Alexandra Medzech, Bochum	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Jürgen Schirmer, Bochum	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Dirk Schmidt, Bochum	1.560,00	800,00	2.360,00
Margret Schneegans, Gelsenkirchen	1.560,00	1.800,00	3.360,00
Dieter Schumann, Bochum	2.340,00	1.200,00	3.540,00
Dr. Christina Totzeck, Gelsenkirchen	1.560,00	1.200,00	2.760,00
	19.760,00	13.200,00	32.960,00

VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Eine Erklärung zur Unternehmensführung wurde im Dezember 2019 unter www.bogestra.de/ueber-uns/investor-relations.html veröffentlicht.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
ANLAGEVERMÖGEN	(1)				
Immaterielle Vermögensgegenstände		4.224.272,00		3.267	
Sachanlagen davon		357.370.373,46		293.014	
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		22.413.454,30		23.231	
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		3.636,31		4	
2. Technische Anlagen und Maschinen					
Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen		55.865.360,91		33.574	
Fahrzeuge für Personenverkehr		175.402.506,00		155.327	
Maschinen und maschinelle Anlagen		7.586.689,00		8.241	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.760.442,00		8.727	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		88.338.284,94		63.910	
Finanzanlagen		1.248.126,81		1.288	
			362.842.772,27		297.569
UMLAUFVERMÖGEN					
Vorräte	(2)	5.597.311,14		5.515	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	20.949.011,43		12.018	
Flüssige Mittel	(4)	12.039.870,38		3.181	
			38.586.192,95		20.714
RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN			1.016.501,79		627
			<u>402.445.467,01</u>		<u>318.910</u>

PASSIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
EIGENKAPITAL	(5)				
Gezeichnetes Kapital		15.360.000,00		15.360	
Rechnerischer Wert eigener Anteile		-227.712,00	15.132.288,00	-228	15.132
Kapitalrücklage			28.972.890,23		28.914
Gewinnrücklagen			6.698.606,16		6.699
			50.803.784,39		50.745
RÜCKSTELLUNGEN	(6)		45.187.700,00		42.629
VERBINDLICHKEITEN	(7)		304.987.086,61		224.684
RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN	(8)		1.466.896,01		852
			402.445.467,01		318.910

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2019

	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
Umsatzerlöse	(10)	137.867.222,77		134.981	
Andere aktivierte Eigenleistungen		1.257.655,34		1.417	
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	17.369.347,55		13.401	
			156.494.225,66		149.799
Materialaufwand	(12)	43.278.402,76		40.145	
Personalaufwand	(13)	126.116.555,76		122.140	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	19.172.516,45		16.986	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	17.456.919,38		20.770	
			206.024.394,35		200.041
Finanzergebnis	(16)		-9.421.288,06		-7.980
Ergebnis nach Steuern			-58.951.456,75		-58.222
sonstige Steuern	(17)		199.682,34		186
Erträge aus Verlustübernahme			59.151.139,09		58.408
Jahresüberschuss			0,00		0







Wiebusch

ANHANG 2019

ALLGEMEINE ANGABEN

Firma:

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Sitz:

44789 Bochum

Handelsregister:

Amtsgericht Bochum, HR B 1

FORMALE DARSTELLUNG

Im Sinne der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zahlenangaben im Anhang in Tausend Euro (TEuro).

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13. Juli 1988 werden zusätzliche Posten im Anlagen-gitter und der Bilanz ausgewiesen..

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs-beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich plan-mäßiger Abschreibungen bewertet. Investitionszuschüsse werden von den Anlagenzugängen abgesetzt. In die Her-stellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Lohngemeinkosten ein-bezogen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der nach eigenen Erfahrungssätzen und Richtsätzen der öffentlichen Ver-kehrsbetriebe ermittelten voraussichtlichen Nutzungs-dauer wie folgt vorgenommen:

NUTZUNGSDAUERN	
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	15 – 50 Jahre
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	25 – 33 Jahre
Gleisanlagen	25 Jahre
Fahrleitungsanlagen	23 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5 – 10 Jahre
Schienenfahrzeuge	20 – 24 Jahre
Omnibusse	10 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10 – 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 10 Jahre

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Anlagegüter, die ab dem 1. Januar 2008 zugegangen sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro liegen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Es wurde der Komponentenansatz in Anlehnung an den IDW RH HFA 1.016 auf die 2013 fertiggestellte Erweiterung der Hauptverwaltung angewendet. Dabei wurde die Gebäudesubstanz in die physisch separierbaren Komponenten Gebäude und Dach aufgeteilt und über die Nutzungsdauer von 50 Jahren beziehungsweise 20 Jahren linear abgeschrieben. Durch diese Bewertungsänderung konnte ein verbesserter Einblick der Vermögens- und Ertragslage der BOGESTRA erreicht werden.

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die verzinslichen Ausleihungen sind mit den Nennwerten, die unverzinslichen mit den Barwerten bilanziert.

Die Vorräte sind zu gleitenden durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Für im Berichtsjahr nicht bewegte Lagermaterialien werden nach Jahren gestaffelte Gängigkeitsabschreibungen von jeweils 25 Prozent p.a. vorgenommen. Ungängigkeitsabschläge werden in Höhe von 12 TEuro (Vorjahr 130 TEuro) angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem Zinssatz von 5,50 Prozent auf den Barwert abgezinst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise ausgebucht.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aufgrund der bestehenden körperl- und gewerbesteuerlichen Organschaft, nach der tatsächliche und latente Steuern der BOGESTRA als Organgesellschaft vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen sind, waren keine latenten Steuern anzusetzen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe

nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,71 Prozent (Vorjahr 3,21 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent und Rentensteigerungen von 1 Prozent beziehungsweise 2 Prozent, da aufgrund unterschiedlicher Pensionszusagen zwei Gruppen gebildet wurden, sowie eine Fluktuation bei den ab dem 1. Januar 2002 tariflich Beschäftigten der Gesellschaft von 1,0 Prozent unterstellt. Als Finanzierungsalter wurde für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitverhältnisses angesetzt. Für den übrigen Personenkreis wurde als Finanzierungsalter das Alter bei Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zu der Rückstellung, berechnet mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, beträgt 6.434 TEuro. Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungs-, aber nicht abführungsgesperrt.

Die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen zur Erbringung von **Leistungen nach**

dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) sind zum Barwert angesetzt (Abzinsungssatz 0,58 Prozent, entsprechend einer Restlaufzeit von einem Jahr unter Berücksichtigung des von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre). Es wurde ein Gehaltstrend von 2,5 Prozent zugrunde gelegt.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellungen** wurde nach den handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2019 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer entsprechenden Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB) in Höhe von 1,97 Prozent (Vorjahr 2,32 Prozent) angewendet.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen sind mit einem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen laufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zu erwartender künftiger Kostensteigerungen abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bilanziert, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Bis einschließlich 2018 wurden weiterberechnete Primäraufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2019 verbleiben diese Aufwendungen in den originären Aufwandsarten.







ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagen-gitter in der Anlage zum Anhang dargestellt. Der Pos-ten Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Software und Lizenzen für Softwareprodukte.

Von den Anlagenzugängen wurden im Berichtsjahr 3.373 TEuro Investitionszuschüsse (Vorjahr 3.995 TEuro) abgesetzt.

(2) VORRÄTE

	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.597	5.515

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Vorräte für den Straßenbahn- und Omnibusbetrieb.

Darin enthalten ist ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich.

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.141	1.875
Sonstige Vermögensgegenstände	18.808	10.143
	20.949	12.018

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

Es bestehen analog zum Vorjahr keine Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit 1.296 TEuro (Vorjahr 1.500 TEuro) und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 225 TEuro (Vorjahr 150 TEuro) in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

(4) FLÜSSIGE MITTEL

	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand	1.050	1.020
Guthaben bei Kreditinstituten	10.990	2.161
	12.040	3.181

(5) EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt 15.360 TEuro und ist in 600.000 Stückaktien eingeteilt.

Der rechnerische Wert (228 TEuro) der erworbenen eigenen Anteile (8.895 Stückaktien) wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein in der Bilanz auszuweisendes verbleibendes gezeichnetes

Kapital von 15.132 TEuro ergibt. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 25,60 Euro. Die eigenen Aktien wurden in den Jahren 1965 bis 1976 gemäß § 71 Abs. 1 AktG zur Vermeidung steuerlicher Nachteile erworben. Der Erwerb im Jahr 2015 wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG vorgenommen.

KAPITALRÜCKLAGE

	2019	2018
Stand 01.01.	28.914	28.853
Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum*	59	51
Stand 31.12.	28.973	28.914

*Hierbei handelt es sich um eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB Abs. 2 Nr. 4 HGB.

GEWINNRÜCKLAGEN

	31.12.2019	31.12.2018
Gesetzliche Rücklage	1.227	1.227
Andere Gewinnrücklagen	5.472	5.472
	6.699	6.699

(6) RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.690	23.251
Sonstige Rückstellungen	17.498	19.378
	45.188	42.629

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB gegenüber der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V., Bochum, betragen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,71 Prozent (Vorjahr 3,21 Prozent) 111.646 TEuro (Vorjahr 98.056 TEuro).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf ungewisse Verbindlichkeiten, unter anderem für die Altersteilzeit- und Entgeltverpflichtungen, Haftpflichtleistungen, Jubiläumswendungen, ausstehende Eingangrechnungen sowie für Berufsgenossenschaftsbeiträge.

(7) VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2019		31.12.2018	
	insgesamt	davon RLZ ≤ 1 Jahr	insgesamt	davon RLZ ≤ 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	272.083	22.244	212.031	14.004
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	249.839	–	198.027	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	172.696		137.627	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.333	24.333	6.097	6.097
Sonstige Verbindlichkeiten	8.571	8.571	6.556	6.556
- davon aus Steuern	1.087		1.020	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	19		211	
	304.987	55.148	224.684	26.657
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	249.839		198.027	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	172.696		137.627	

RLZ = Restlaufzeit

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 13 TEuro (Vorjahr 1 TEuro) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 80 TEuro (Vorjahr 68 TEuro) in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr in den Sonstigen Verbindlichkeiten nicht. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 11 TEuro in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (Vorjahr 1 TEuro).

(8) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2019	31.12.2018
1.467	852

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorgezogene Einnahmen aus Ticketverkäufen für das Jahr 2020.

(9) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN / HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellungen sowie Miet- und Leasingverträgen.

	31.12.2019	31.12.2018
Bestellungen	119.532	41.016
Miet- und Leasingverträge	866	208
	120.398	41.224

Es besteht eine Eventualverbindlichkeit für Versorgungsansprüche gegenüber drei ehemaligen Mitarbeitern der BOGESTRA (Vorjahr vier), die nach § 613a BGB anlässlich der Fusion der BKK Bogestra auf die BKK futur zum 1. April 2000 übergegangen sind, in Höhe von 107 TEuro (Vorjahr 105 TEuro). Ein Risiko für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft besteht darin, dass bei Eintritt des Versicherungsfalles (Renteneintritt) die Pensionskasse der BOGESTRA Kleinerer Versicherungsverein a.G. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und die BOGESTRA hierfür eintreten müsste. Dieses erscheint aus derzeitiger Sicht als unwahrscheinlich, da aus heutiger Sicht das Vermögen der Pensionskasse ausreicht, um die zugesagten Versorgungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Im Falle einer finanziellen Unterdeckung der Pensionskasse hat die BOGESTRA finanzielle Hilfe zugesagt.

Die BOGESTRA hat am 1. September 2016 zwei Patronats-erklärungen für die O-TON Call Center Services GmbH abgegeben. Zum einen in Höhe von 150 TEuro für ein Darlehen der Sparkasse Bochum, zum anderen in Höhe von 250 TEuro für den Kontokorrentkredit der Sparkasse Bochum. Aufgrund der stabilen Entwicklung wird von einer Inanspruchnahme nicht ausgegangen.

Seit 2019 wird eine Softwarelizenz über fünf Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung geleast. Die jährlichen Leasingraten belaufen sich auf 104,1 TEuro. Der Vorteil des Geschäfts liegt darin, dass sich dieses positiv auf die Liquidität der Gesellschaft auswirkt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(10) UMSATZERLÖSE

	2019	2018
Verkehrseinnahmen		
Fahrgeldeinnahmen	115.025	113.776
Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten, Schülern und SozialTicket/MeinTicket-Kunden	11.796	10.888
Sonstige	11.046	10.317
	137.867	134.981

In den Verkehrseinnahmen sind positive Spitzabrechnungen aus Vorjahren in Höhe von 369 TEuro (Vorjahr positiv

321 TEuro) enthalten. Die Umsätze wurden im Inland erzielt.

(11) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2019	2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.063	2.106
Erträge aus Anlagenabgängen	4.586	1.168
Übrige Erträge	11.720	10.128
	17.369	13.402

Der Anstieg der Erträge aus Anlagenabgängen resultiert aus dem Verkauf eines Grundstücks in Bochum-Riemke. In den Übrigen Erträgen sind Erträge aus Kostenzuschüssen in Höhe von 1.144 TEuro (Vorjahr 2.603 TEuro) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 1.139 TEuro (Vorjahr 435 TEuro) enthalten. Die Erträge aus der Auf-

lösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 745 TEuro die Haftpflichtversicherung, mit 145 TEuro die ausstehenden Eingangsrechnungen, mit 106 TEuro die ATZ-Aufstockung und mit 53 TEuro Berufsgenossenschaftsbeiträge.

(12) MATERIALAUFWAND

	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	21.265	20.922
Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.013	19.223
	43.278	40.145

(13) PERSONALAUFWAND

	2019	2018
Löhne und Gehälter	97.888	94.597
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.229	27.543
- davon für Altersversorgung	(8.672)	(9.151)
	126.117	122.140

(14) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND AUF SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagen-
gitter dargestellt.

Das Anlagen-gitter ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

(15) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2019	2018
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	34	53
Übrige Aufwendungen	17.423	20.717
	17.457	20.770

In den Übrigen Aufwendungen sind periodenfremde Auf-
wendungen in Höhe von 281 TEuro enthalten.

(16) FINANZERGEBNIS

	2019	2018
Erträge aus Beteiligungen	1	1
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21	15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.444	-7.997
	-9.421	-7.980

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 4.212 TEuro (Vorjahr 3.259 TEuro) enthalten.

(17) SONSTIGE STEUERN

	2019	2018
Grundsteuer	178	170
Übrige Steuern	21	16
	199	186

SONSTIGE ANGABEN

ZAHL DER MITARBEITER (PRO KOPF) IM JAHRESDURCHSCHNITT			
Beschäftigte	2019	2018	
Fahrdienst/Betrieb	1.276	1.216	
- davon Fahrdienst	(1.183)	(1.121)	
Werkstatt	512	501	
Vertrieb/Service	189	196	
Verwaltung	278	264	
	2.255	2.177	
- davon Teilzeitbeschäftigte	(264)	(241)	
Auszubildende	120	109	
	2.375	2.286	

Die Beschäftigten der Verkehrslenkung und der Leitstelle sowie Dienstplaner und Leiter der Verwaltung sind dem Bereich Fahrdienst/Betrieb zugeordnet.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES				
Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEuro	Ergebnis TEuro
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	Gelsenkirchen	38,00	687*	23*
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	50,00	529*	2*
O-TON Call Center Services GmbH	Dortmund	40,00	0*	32*
Tekomedia Telekommunikations- und Multimediaservices GmbH**	Bochum	100,00	0***	-399***
beka GmbH	Köln	4,58	1.154*	34*
rku.it GmbH	Herne	1,94	5.518****	62****

* Geschäftsjahr 2018

** mittelbare Beteiligung der O-TON Call Center Services GmbH

*** Geschäftsjahr 2017

**** Geschäftsjahr 2017/2018

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 sind folgende Honorare erfasst worden:

	TEuro
Abschlussprüfungsleistungen	74
andere Bestätigungsleistungen	3
Sonstige Leistungen	14
Gesamt 2019	91

NACHTRAGSBERICHT

Durch den Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2) ergeben sich seit März 2020 massive Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr. Hiervon ist auch die BOGESTRA betroffen. Durch den zu beobachtenden Rückgang der Fahrgäste hat sich die Ertragslage der Gesellschaft bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 verschlechtert. Die wirtschaftlichen Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau prognostiziert werden, weil die Dauer der Krise zurzeit nicht absehbar ist. Es ist allerdings bereits erkennbar, dass die Fahrgastzahlen und damit die Umsätze hinter denen des Jahres 2019 zurückbleiben werden.

ANGABEN ZU § 6b EnWG

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, ein Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinnabführungsvertrag ist am 31. März 2003 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen worden.

Über diese Unternehmensverbindung, gepaart mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Photovoltaikanlage, ergibt es sich, dass es sich bei der BOGESTRA um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen handelt. Dementsprechend sind die Vorschriften des § 6b EnWG zu beachten. Die BOGESTRA ist mit der Photovoltaikanlage dem Bereich Erzeugung zuzurechnen und muss dementsprechend gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG getrennte Konten für diese Tätigkeit führen. Die Zuordnung zu den Konten innerhalb des Elektrizitätssektors erfolgt dabei auf Basis direkt zurechenbarer Kosten, Erlöse sowie Vermögen und Schulden. Wesentliche Zuordnungsschlüssel sind wegen des überschaubaren Geschäftsumfanges nicht notwendig.

Im Berichtsjahr wurde folgendes Geschäft größeren Umfangs, das aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfällt und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung ist, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der BOGESTRA getätigt (§ 6b Abs. 2 EnWG):

Ausgleich des negativen Jahresergebnisses durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, aufgrund des oben aufgeführten Gewinnabführungsvertrages.

ANGABE EINER MITGETEILTEN BETEILIGUNG GEMÄß § 20 Abs. 6 AktG

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Universitätsstraße 58, 44789 Bochum

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG / Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung zum 21.12.2016

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 2142, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 sowie Abs. 4 AktG zum 21.12.2016

Die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 6191, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG
zum 21.12.2016**

Die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gelsenkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 168, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG
zum 22.12.2016**

Die Stadt Gelsenkirchen hat uns am 22. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 22. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3
sowie Abs. 4 AktG zum 23.12.2016**

Die Stadt Bochum hat uns am 23. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 23. Dezember 2016
Der Vorstand

ANGABEN ALS KONZERNUNTERNEHMEN

Die BOGESTRA wird in den Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (EWMR), Bochum, einbezogen. Die EWMR stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss ist bei der EWMR, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, erstellt für den kleinsten Kreis einen Teilkonzernabschluss. In diesen Teilkonzernabschluss wird die BOGESTRA direkt einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss ist bei der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

Der Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 59.151 TEuro wird im Rahmen des seit dem 1. Januar 2002 gültigen Gewinnabführungsvertrages mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, übernommen. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum hierauf bereits Vorauszahlungen von 58.400 TEuro geleistet.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Jahr 2019 eine Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung ist auf folgender Internetseite der BOGESTRA einsehbar:

www.bogestra.de/ueber-uns/investor-relations.html

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Jörg Filter

Hattingen

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen e.V. (Vorsitzender des Vorstands)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
(zweiter stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
(Gesellschafterversammlung)
- Unternehmensbeirat des
Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (Stellvertretung)
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH
(Geschäftsführung) ab 1. Mai 2019
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorsitz) ab 1. Mai 2019

Andreas Kerber

Hattingen

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Haftpflichtverband öffentlicher
Verkehrsbetriebe (Vorstand)
- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Unternehmensbeirat des
Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
- VDV e-ticket Verwaltungsgesellschaft mbH
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH

Gisbert Schlotzhauer

Herne

Mitglied des Vorstands bis 30. April 2019 der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

**Mandate in anderen Aufsichtsräten
und Kontrollgremien**

- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- VDV Akademie e. V. (Vorsitz des Vorstands)
- VDV Akademie GmbH (Vorsitz des Beirats)
- INFRA Dialog Deutschland GmbH
(Gesellschafterversammlung)
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft (Vorsitz)
bis 30. April 2019
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
bis 30. April 2019
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH (Geschäftsführung)
bis 30. April 2019

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS BETRUG IN EURO

Festvergütung	Nebenleistungen/Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
569.661,23	60.480,82	64.798,60	694.940,65

Weitere Angaben zur Vergütung sind dem Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts) zu entnehmen.

Die laufenden Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 520 TEuro;
für die Pensionsverpflichtungen dieses Personenkreises sind 7.618 TEuro zurückgestellt.

**AUFSICHTSRAT DER
BOCHUM-GELSENKIRCHENER
STRAßENBAHNEN AKTIENGESELLSCHAFT**

Frank Baranowski

Vorsitzender

Gelsenkirchen

Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen

Heinz-Dieter Fleskes

Bochum

Oberstudiendirektor i. R.

Dieter Schumann*

Stellvertretender Vorsitzender

Bochum

Betriebsratsvorsitzender der Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Udo Lochmann*

Herten

Leiter Betriebshof Gelsenkirchen-Ückendorf der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Aydogan Arslan*

Bochum

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Alexandra Medzech*

Bochum

Geschäftsbereichsleiterin Personal und Organisation der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Christine Behle* bis 28. Februar 2019

Berlin

Mitglied im Bundesvorstand – ver.di

Dirk Schmidt

Bochum

Politikwissenschaftler

Thomas Eiskirch

Bochum

Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Gabriele Schmidt* ab 16. Januar 2020

Gladbeck

Landesbezirksleiterin bei ver.di – LBZ NRW

Jürgen Schirmer*

Bochum

Gewerkschaftssekretär bei ver.di – Bezirk Bochum-Herne

Dr. Christina Totzeck

Gelsenkirchen

Psychologin – Ruhr-Universität Bochum

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer*innen

Margret Schneegans

Gelsenkirchen

Verwaltungsangestellte beim

Landesbetrieb Straßenbau NRW i. R.

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS BETRUG IN EURO

Grundvergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
19.760,00	13.200,00	32.960,00

Siehe hierzu die Ausführungen zur Aufsichtsratsvergütung im Lagebericht.

Bochum, den 31. März 2020

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Jörg Filter

Andreas Kerber



ANLAGENGITTER 2019

	ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand Anfang Berichtsjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand Ende Berichtsjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.487.876,36	1.728.661,37	2.315.445,47	11.600,17	9.520.383,03
2. Geleistete Anzahlungen	2.315.445,47	0,00	-2.315.445,47	0,00	0,00
	7.803.321,83	1.728.661,37	0,00	11.600,17	9.520.383,03
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	46.757.700,95	1.484,29	61.525,62	42.593,64	46.778.117,22
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.474.848,01	0,00	0,00	0,00	1.474.848,01
	48.232.548,96	1.484,29	61.525,62	42.593,64	48.252.965,23
2. Technische Anlagen und Maschinen					
Gleisanlagen, Streckenrüstung und Sicherungsanlagen	77.815.436,35	7.819.568,92	17.936.418,87	578.151,59	102.993.272,55
Fahrzeuge für Personenverkehr	298.244.190,13	20.985.318,89	10.091.105,67	19.595.751,47	309.724.863,22
Maschinen und maschinelle Anlagen	19.914.220,32	195.530,84	614.344,70	71.666,37	20.652.429,49
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.767.964,52	931.284,10	-224.501,46	380.416,44	32.094.330,72
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.909.806,31	52.907.715,53	-28.478.893,40	343,50	88.338.284,94
	539.884.166,59	82.840.902,57	0,00	20.668.923,01	602.056.146,15
III. FINANZANLAGEN					
1. Beteiligungen	1.120.940,18	0,00	0,00	0,00	1.120.940,18
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	525.000,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	43.905,49	0,00	0,00	40.614,49	3.291,00
	1.689.845,67	0,00	0,00	40.614,49	1.649.231,18
	549.377.334,09	84.569.563,94	0,00	20.721.137,67	613.225.760,36

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN

	Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Abschrei- bungen des Berichtsjahres Euro	Umbuchungen Euro	Entnahmen für Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro	Buchwerte zum 31.12.2019 Euro	Buchwerte zum 31.12.2018 Euro
	4.536.372,52	771.338,68	0,00	11.600,17	0,00	5.296.111,03	4.224.272,00	951.503,84
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.315.445,47
	4.536.372,52	771.338,68	0,00	11.600,17	0,00	5.296.111,03	4.224.272,00	3.266.949,31
	23.526.508,06	787.829,75	50.325,62	0,51	0,00	24.364.662,92	22.413.454,30	23.231.192,89
	1.471.211,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.471.211,70	3.636,31	3.636,31
	24.997.719,76	787.829,75	50.325,62	0,51	0,00	25.835.874,62	22.417.090,61	23.234.829,20
	44.240.663,56	3.430.818,11	0,00	543.570,03	0,00	47.127.911,64	55.865.360,91	33.574.772,79
	142.917.139,95	11.409.645,77	-411.547,03	19.592.881,47	0,00	134.322.357,22	175.402.506,00	155.327.050,18
	11.673.621,70	890.695,29	573.089,87	71.666,37	0,00	13.065.740,49	7.586.689,00	8.240.598,62
	23.040.731,36	1.882.188,85	-211.868,46	377.163,03	0,00	24.333.888,72	7.760.442,00	8.727.233,16
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.338.284,94	63.909.806,31
	246.869.876,33	18.401.177,77	0,00	20.585.281,41	0,00	244.685.772,69	357.370.373,46	293.014.290,26
	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	720.940,18	720.940,18
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	525.000,00
	1.645,45	0,00	0,00	0,00	541,08	1.104,37	2.186,63	42.260,04
	401.645,45	0,00	0,00	0,00	541,08	401.104,37	1.248.126,81	1.288.200,22
	251.807.894,30	19.172.516,45	0,00	20.596.881,58	541,08	250.382.988,09	362.842.772,27	297.569.439,79

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bochum, den 31. März 2020
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Jörg Filter Andreas Kerber

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt VI. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach §66b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards:

Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach

§ 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Düsseldorf, den 21. April 2020

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer

Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Universitätsstraße 58 · 44789 Bochum

Tel. 0234 303-0 · Fax 0234 303-2300

presse@bogestra.de · www.bogestra.de

REDAKTION

Sandra Bruns (v.i.S.d.P.), BOGESTRA

TEXT

Sandra Bruns

FOTOS

Michael Grosler
Christoph Kollmann

KONZEPTION / GESTALTUNG (BOGESTRA)

Olaf Kolbe
Thomas Klos

LEKTORAT

Claudia Heinrich

DRUCK

Print Art GmbH, Bochum

AUFLAGE

250 Exemplare

STAND

Mai 2020

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt bearbeitet, jedoch gilt auch hier: Satz- und Druckfehler sind vorbehalten.

Als Zugeständnis an eine flüssige Lesbarkeit des Textes wird in diesem Geschäftsbericht bei geschlechtsspezifischen Substantiven überwiegend die männliche Form verwendet – stellvertretend für alle Geschlechter.

Alle Daten in diesem Bericht sind sorgfältig und nach bestem Wissen zusammengestellt. Dennoch kommt es gelegentlich vor, dass sich Berechnungsgrundlagen oder Rahmenbedingungen ändern. Stellen wir nachträglich Fehler fest, korrigieren wir diese im Folgebericht und machen Abweichungen kenntlich.

Stichtag ist der 31. Dezember 2019.



